



Erpflingen



Willmandingen



Genkingen



Undingen

Sonnenbühl

aktuell

**Amtsblatt der
Gemeinde Sonnenbühl**

57. Jahrgang

Freitag, 14. Dezember 2018

Nummer 50



JAHRESABSCHLUSS FEIER

EINLASS 18:30 UHR | BEGINN 19:30 UHR

SAMSTAG, 15.12.2018

TOMBOLA | DJ | TOLLES PROGRAMM



IN DER STEINBÜHLHALLE IN SONNENBÜHL UNTINGEN

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST BESTENS GESORGT
BEWIRTUNG UND BAR DURCH DEN TSV





Inhalt

• Aktuelle amtliche Informationen	6
• Gemeinsame kirchliche Nachrichten	17
• Gemeinsame Vereinsnachrichten	18
• Ortsteil Erpfingen	21
• Ortsteil Genkingen	22
• Ortsteil Udingen	25
• Ortsteil Willmandingen	28
• Neues aus der Nachbarschaft	29
• Interessantes zum Schluss	30

Zentrale Notdienste

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notdienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6071211
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 1929348
HNO-ärztlicher Notfalldienst:	0180 6070711



Adressen und Öffnungszeiten der Notfallpraxen:

Notfallpraxis Reutlingen, Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstraße 31, 72764 Reutlingen
Öffnungszeiten: Freitag, 18:00 bis 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag 8:00 bis 22:00 Uhr

Notfallpraxis Kinder Reutlingen, Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstraße 31, 72764 Reutlingen
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag
9:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder

Tel. 0800/0022833 gebührenfrei

Zahnärztlicher Notfalldienst

unter der Rufnummer 0 18 05/9 11-6 40 zu erfragen.

Nachbarschaftshilfe

Einsatzleitung:

Claudia Bunke, Tel. 3 03 62



Sozialstation Südwest der Bruderhaus Diakonie

Telefon 0 71 21/27 84 92

Freundeskreis Magdalena-Hospiz e. V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlinger Alb

Tel. 0170/59 25 146

Sozialstation Servicehaus Sonnenhalde

Engstingen, Tel. 0 71 29/93 79-0

Herausgeber:

Gemeinde Sonnenbühl.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichung der Gemeindeverwaltung: der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.

Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH, Druck und Verlag, Postfach 7140, 72784 Pfullingen, (Sandwiesenstr. 17), Tel. 07121/9793-0, Fax 9793-993

Notrufnummern...

Polizei

Notruf	110
Polizeiposten Alb, Engstingen	07129/932660
Polizei Pfullingen (nach Dienstschluss)	07121/9918-0

Feuer- und Ölalarm

Feueralarm, Notarzt, Rettungsdienst	112
Rathaus Udingen	925-0
Feuerwehrkommandant Thomas Erkner	445

Abteilungskommandanten:

Erpfingen, Timo Bez	0160/98235726
Genkingen, Jochen Fetzer	3452
Udingen, Michael Schäfer	9208244
Willmandingen, Thomas Erkner	445

Rohrbruch:

Bauhof	0175/3285396
--------	--------------

Ortschaftsverwaltungen

Erpfingen	925930
Genkingen	925940
Udingen	925-12
Willmandingen	925950

Ortsvorsteher (privat)

Erpfingen, Willi Herrmann	3535
Genkingen, Erwin Herrmann	3136
Udingen, Michael Dieth	30386
Willmandingen, Heinz Hammermeister	3900

Krankenwagen

DRK Rettungsdienst, Notarztendienst	
DRK-Krankentransport Reutlingen	07121/19222
DRK-Bereitschaftsleitung Melina Reiff	0176/72195967
Andreas Hailfinger	3803346
Kreiskrankenhaus Reutlingen	07121/200-0
Kreiskrankenhaus Münsingen	07381/1810

Pfarrämter

Ev. Pfarramt Erpfingen	Fax: 927323	636
Ev. Pfarramt Genkingen	Fax: 927231	618
Ev. Pfarramt Udingen	Fax: 927730	30360
Ev. Pfarramt Willmandingen	Fax: 1810	744
Kath. Pfarramt Engstingen	Fax: 07129/932705	07129/932704

Telefonseelsorge

0800/1110111

Bestattungsdienst Weible

07121/78048

Abfalltermine in Sonnenbühl



Restmüll:

Dienstag, 22.12.2018



Bio-Müll:

Dienstag, 22.12.2018



Gelber Sack:

Samstag, 29.12.2018



Papier/Pappe:

Bezirk Genkingen, Udingen, Willmandingen:
Samstag, 05.01.2019
Bezirk Erpfingen: Dienstag, 18.12.2018



Öffnungszeiten des Bürgermeisteramtes und der Ortschaftsverwaltungen

Das Bürgermeisteramt und die Ortschaftsverwaltungen sind vom **24.12.2018 bis einschließlich 01.01.2019** geschlossen.

Ab **Mittwoch, 02.01.2019** ist das Rathaus in Undingen wie gewohnt für Sie geöffnet.

Bitte beachten Sie eventuell weitere Schließzeiten der Ortschaftsverwaltungen über den Jahreswechsel im jeweiligen Teil des Gemeindeblattes.



Wir
laden Euch
zum **Adventssingen** ein.
Am Samstag den **15. Dezember**
um **18 Uhr** in den vorweihnachtlich
geschmückten **Pausenhof der Brühlschule** in
Genkingen. **Singt mit uns** Advents- und Weihnachtslieder
und stimmt Euch so auf die kommenden Weihnachtstage ein.
Zum Aufwärmen, haben wir Glühwein, alkoholfreien Punsch und
Rote vom
Grill vor-
bereitet.

Auf Euren Besuch freut sich der Männerchor Genkingen



6. Fußball-Hallencup der Feuerwehr Genkingen

Beginn: ab 13.00 Uhr

Finalspiele: ca. 17.00 Uhr

Wann:

29.12.2018

Sporthalle Sonnenbühl

Die ganze Einwohnerschaft Sonnenbühls
ist dazu recht herzlich eingeladen.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

Die Feuerwehr Sonnenbühl, Abteilung Genkingen
freut sich auf Ihren Besuch



<p>10% DER BEZUGSWEISELLE SPEZIELLE AKTIONEN SICH ENDE VON 10:00 UHR BIS 18:00 UHR - C SCHNITTEN MIT EINER EINE BEZUGSWEISELLE (10%)</p> <p>1 <small>10% ZUMER</small></p> <p>MATTHÄUS-HÖCK-STR. 14 WILLMUNDEN</p>	<p>DER HGS WÜNSCHT EINEN SCHÖNEN 1. ADVENT</p> <p>2</p>	<p>10% RUF EIN KÜCHENGERÄT DER NIFF COLLECTION</p> <p>3</p> <p>SÄCHSERSTR. 1 UNDUNGEN</p>	<p>HEUTE JEDE PIZZA BUSSER HAUS 3€ GÜNSTIGER</p> <p>4</p> <p>LICHTENSTENGER, 21 UNDUNGEN</p>	<p>GOLFER-GEDECK KAFFEE & KUCHEN FÜR 5 EURO PRO PERSON</p> <p>5</p> <p>GEWINN MIT STAUROCK 2 UNDUNGEN</p>	<p>NIKOLAUSSTRÄUBE AB 10,- EURO</p> <p>6</p> <p>POSTSTR. 9 UNDUNGEN</p>
<p>AB 10 UHR STÄDTLICHER BOVETWACHMANN BEI GLOWEIN UND FÜRCH.</p> <p>7</p> <p>SÜTTERER STR. 26 EPPFINGEN</p>	<p>RABATTWÜRFELN</p> <p>8</p> <p>IM GEMLINGER WEG 3/1 UNDUNGEN</p>	<p>DER HGS WÜNSCHT EINEN SCHÖNEN 2. ADVENT</p> <p>9</p>	<p>SKI WÜTTE - UNDUNGEN</p> <p>KAFFEE & KUCHEN FÜR 5 EURO PRO PERSON</p> <p>10</p> <p>IM TRIED UNDUNGEN</p>	<p>KINDERTELLER PRO BAMBUN PIZZA & PASTA GRATIS!</p> <p>11</p> <p>LICHTENSTENGER, 21 UNDUNGEN</p>	<p>WEDERBUCHENWEG & GÖTTENW. 11. - 12.00 UHR SÜTTERER STR. 26 - 14 UHR SÜTTERER STR. 26 - 14 UHR</p> <p>12</p> <p>NEUE STRASSE 11 UNDUNGEN</p>
<p>ENERGIE BLIDE FEUER-ABEND AM MARKTPLATZ AB 17 UHR</p> <p>13</p> <p>MELCHINGER STRASSE 4 WILLMUNDEN</p>	<p>10 % AUF ALLES</p> <p>14</p> <p>SCHNIGROSE 4 UNDUNGEN</p>	<p>2. ESSEN BIS 13€ GRATIS MIT EINER BEZUGSWEISELLE</p> <p>15</p> <p>ESSELBERGSTR. 12 WILLMUNDEN</p>	<p>AB 13 UHR ADVENTSSTELLUNG! MIT BEWERTUNG VOM FACHKUNSTVEREIN</p> <p>16</p> <p>KROPPSTR. UNDUNGEN</p>	<p>AB HEUTE STARTET WIEDER DIE TOMSOLA</p> <p>17</p> <p>IM GEMLINGER WEG 3/1 UNDUNGEN</p>	<p>5 € NACHLASS BEIM KAUF EINES GUTSCHEINS! (IN 1€)</p> <p>18</p> <p>LÖHNERSTR. 25 WILLMUNDEN</p>
<p>ZUM SCHMAUDER SCHON DARF-LEBENSWEISE MIT HEUTE MIT EXKLUSIVEN 20% ***FRESHROUSCH***</p> <p>19</p> <p>IM GEMLINGER WEG 3/1 EPPFINGEN</p>	<p>AKTION: 10% AUF BEZUGSWEISELLE MIT 1€ ZUMER</p> <p>20</p> <p>MÜLLERSTRASSE 3 UNDUNGEN</p>	<p>VERSCHIEDENE RABAT - AKTIONEN</p> <p>21</p> <p>BOLBERGSTR. 10/1 WILLMUNDEN</p>	<p>AKTION: 10% AUF BEZUGSWEISELLE MIT 1€ ZUMER</p> <p>22</p> <p>MÜLLERSTRASSE 3 UNDUNGEN</p>	<p>OPEN WERKSTATT AB 15 UHR MIT SLOWEIN AUS DEM FEJERTOPF</p> <p>23</p> <p>THOMASSTR. 26 WILLMUNDEN</p>	<p>DER HGS WÜNSCHT EINEN SCHÖNEN 4. ADVENT & GELEGNHEIT WÜNSCHTEN</p> <p>24</p>

HGS
 HANDELS- UND GEWERBEVEREIN
 SONNENBÜHL





Männergesangsverein Erpfinden



Herzliche Einladung

zum traditionellen
Weihnachtssingen,
auf dem Marktplatz
in Erpfinden.
Für das leibliche
Wohl ist bestens
gesorgt.



Am 16.12.2018 um 18:00 Uhr

Kleine Adventsfeier beim Kunsthaus Alte Schule

Am Sonntag, den 16. Dezember um 18.00 Uhr findet wie die Jahre zuvor eine kleine Adventsfeier statt. Die Kinder öffnen ihr Adventsfenster, begleitet von Weihnachtsliedern, gespielt von den Musikschülern der Musikschule Schmitt.

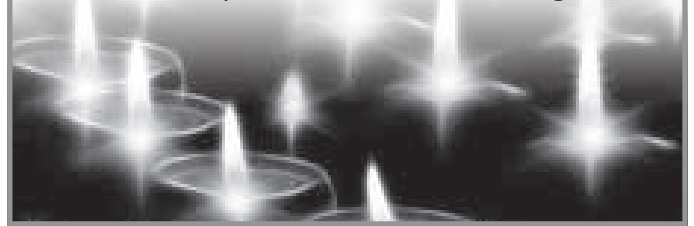
Um 19.45 Uhr treffen die Blechbläser aus Heroldstatt ein und werden Sie mit Weihnachtsliedern erfreuen.

Die Kinder die am Ferienprogramm teilgenommen haben bekommen wieder einen Kalender 2019 von ihren gemalten Bildern.

Für die Bewirtung sorgt der Tourismusverein Sonnenbühl. Im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung findet eine Ausstellung von Bildern in Öl und Aquarell, gemalt von Franz Fuchs, Lehrer, in Genkingen statt.

Öffnungszeiten am 16.12.2018 von 13.30 bis 22.00 Uhr und am 22.12., 23.12., 25.12., 26.12. und der 30.12.2018 jeweils von 13.30 bis 18.00 Uhr.

Alte Schule, Hauptstr. 30, Sonnenbühl-Undingen



FÜR DAS LEIBLICHE WOHL SORGT DER TSV
(ROTE, KÄSEWECKLE, GULASCHSUPPE...)

... GLÜHWEIN UND PUNSCH GRATIS

GROSSE INFO- UND BILDERWAND
SCHÄTZFRAGE MIT TOLLEM PREIS

FLUCHTBETRIEB

PARALLEL TENNISHALLENBESICHTIGUNG

15:00 BIS 18 UHR

SAMSTAG, 22.12.2018



EINWEIHUNG
SONNENBÜHLER
KUNSTRASENPLATZ

Glühweinparty
Das Original

Am 23. Dezember
In der Berg Hütte
Undingen

Der Kult vor Heiligabend

www.Berg-Huette-Undingen.de

**Vorgezogener Redaktionsschluss****Weihnachtsausgabe**

In der Kalenderwoche 51 erscheint das letzte Mitteilungsblatt für das Jahr 2018.

**Der Redaktionsschluss ist
am Montag, 17.12.2018 um 16.00 Uhr.**

Das erste Mitteilungsblatt im neuen Jahr erscheint in der 2. Kalenderwoche.

Wir bitten um Beachtung.

Fink Verlag und Druck

Hinweis des Verlags

Sehr verehrte Leserinnen und Leser,
das Mitteilungsblatt bzw. Amtsblatt ist eine unverzichtbare Einrichtung in Gemeinden und Städten und ein wichtiges „Sprachrohr“ Ihrer Gemeinde- oder Stadtverwaltung. Mit diesem Medium erhalten Sie alle wichtigen Informationen zum Geschehen in Ihrem Ort.

Die Preise/Konditionen werden wir auch in 2019 für unsere Abonnenten moderat halten. Ab dem 1.1.2019 werden die Abgebühren für das Amtsblatt eingezogen. Der Kostenbeitrag beläuft sich pro Halbjahr auf **14,20 Euro**.

Der Einzelpreis pro Exemplar beläuft sich auf ca. **57 Cent** inkl. Trägerlohn, staatliche Abgaben und Mehrwertsteuer. Grund für die leichte Anhebung der Kosten: In 2019 werden sich die Vergütungen für unsere Austräger wieder um 4 % erhöhen.

Das Amts- bzw. Mitteilungsblatt – immer aktuell und kostengünstig mit Informationen für Ihren Ort!

Wie gewohnt werden die Beträge jeweils abgebucht bzw. bei Rechnungsempfängern die Rechnung zugestellt. Bitte stellen Sie sicher, dass bei Abbuchungen bzw. Daueraufträgen der Betrag bei Ihrer Bank geändert werden muss. Ebenso dürfen wir Sie bitten, dass keine Rücklastschriften des Einzugsbetrags erfolgen; damit würden unnötige Kosten für Sie anfallen, was wir jedoch vermeiden möchten.

Um Ihnen Kosten und Aufwand zu sparen, nützen Sie bitte das Abbuchungsverfahren. Der Einzug im Lastschriftverfahren ist jederzeit widerruflich.

Für Ihr Verständnis möchten wir uns bedanken.

Fink GmbH
Druck und Verlag

**Aktuelle amtliche Informationen**

**Gemeinde Sonnenbühl
Landkreis Reutlingen**

Öffentliche Bekanntmachung des Bürgerentscheids

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.11.2018 festgestellt, dass das beantragte Bürgerbegehren zulässig ist. Zur Frage „Sind Sie dafür, dass die unechte Teilortswahl bei der Gemeinde Sonnenbühl und damit die festgelegte Verteilung der Sitze im Gemeinderat auf die Wohnbezirke (Ortsteile), wie bisher, beibehalten wird?“, wird daher ein Bürgerentscheid nach § 21 der Gemeindeordnung (GemO) in der Gemeinde Sonnenbühl notwendig.

Der Bürgerentscheid findet statt am Sonntag, dem 03. Februar 2019.

Entschieden ist die Frage in dem Sinne, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen mit Ja oder Nein beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20% der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit „Nein“ beantwortet.

Stimmberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Abstimmungstag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht bzw. Stimmrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Stimmrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr stimmberechtigt. Stimmberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Abstimmungstag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Stimmberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält das Bürgermeisteramt Sonnenbühl, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 2, Hauptstraße 2, 72820 Sonnenbühl bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum Sonntag, 13. Januar 2019 beim Bürgermeisteramt Sonnenbühl, Hauptstraße 2, 72820 Sonnenbühl eingehen.

Sonnenbühl, den 11.12.2018

Bürgermeisteramt
Uwe Morgenstern
Bürgermeister

**Sonnenbühler Jubilare****Im Ortsteil Undingen**

18.12. Erika Mössinger, 80 Jahre

Im Ortsteil Willmandingen

17.12. Brigitte Ohlendorf, 75 Jahre

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit.





Gemeinde Sonnenbühl
Landkreis Reutlingen

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für den Bürgerentscheid am 03. Februar 2019 zu der Frage „Sind Sie dafür, dass die unechte Teilortswahl bei der Gemeinde Sonnenbühl und damit die festgelegte Verteilung der Sitze im Gemeinderat auf die Wohnbezirke (Ortsteile), wie bisher, beibehalten wird?“

Bei dem Bürgerentscheid kann nur abstimmen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden von Amts wegen die für den Bürgerentscheid am 03. Februar 2019 Stimmberechtigten eingetragen. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 13. Januar 2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr stimmberechtigt. Stimmberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Abstimmungstag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Stimmberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Sonnenbühl, Hauptstraße 2, 72820 Sonnenbühl, Zimmer Nr. 2 bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung spätestens bis zum Sonntag, 13. Januar 2019 beim Bürgermeisteramt Sonnenbühl eingehen.

Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 14. Januar 2019 bis 18. Januar 2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt, Hauptstraße 2, 72820 Sonnenbühl, Zimmer Nr. 2, barrierefrei, für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Stimmberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Stimmberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

1.3 Der/Die Stimmberechtigte, der/die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 18. Januar 2019 bis 12.00 Uhr beim Bürgermeisteramt Sonnenbühl, Hauptstraße 2, 72820 Sonnenbühl, Zimmer

Nr. 2 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der/Die Stimmberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Abstimmungsraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Abstimmungsraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Abstimmungsraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält auf Antrag

2.1.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Stimmberechtigter,

2.1.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Stimmberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung - KomWO - (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Stimmrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Stimmrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Wahlscheine können bis Freitag, 01. Februar 2019, 18.00 Uhr beim Bürgermeisteramt Sonnenbühl, Hauptstraße 2, 72820 Sonnenbühl, Zimmer Nr. 2 schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Abstimmungstag 15.00 Uhr beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Stimmberechtigter kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Stimmberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Abstimmung, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.3 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Abstimmungsraum der Stadt/Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Stimmberechtigte zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel

- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl

- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

2.4 Bei der Briefwahl muss der Abstimmende den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Sonnenbühl, den 11.12.2018

Bürgermeisteramt

Uwe Morgenstern

Bürgermeister



BÜRGERENTSCHEID ÜBER DIE UNECHTE TEILORTSWAHL AM SONNTAG, 03. FEBRUAR 2019

Am Sonntag, den 03. Februar 2019 findet in Sonnenbühl ein Bürgerentscheid zur unechten Teilortswahl statt. Sie haben bei diesem Bürgerentscheid die Möglichkeit, diese kommunalpolitische Frage direkt mitzuentcheiden. Um eine Entscheidung treffen zu können, ist es wichtig, über den Sachverhalt umfassend informiert zu sein.

So sieht auch die Gemeindeordnung von Baden-Württemberg vor, dass die Bürgerinnen und Bürger zu informieren sind (§ 21 Abs. 5 GemO). In Kalenderwoche 2 2019 werden Informationsbroschüren an alle Sonnenbühler Haushalte verteilt.

Als weiteres Informationsangebot bieten wir Ihnen in allen vier Ortsteilen in den Kalenderwochen 4 und 5 2019 Informationsveranstaltungen zu diesem Thema an.

Die Veranstaltungen finden statt

In der Erpftalhalle in Erpfinden am Montag, 21.01.2019

in der Brühlhalle in Genkingen am Mittwoch, 23.01.2019

in der Steinbühlhalle in Undingen am Mittwoch, 30.01.2019

in der Bolberghalle in Willmandingen am Donnerstag, 31.01.2019.

Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 19:00 Uhr. Hallenöffnung ist um 18:30 Uhr. Nutzen Sie die Möglichkeit zur Information, die Sie in den kommenden Wochen sowohl durch die Broschüre als auch durch die Informationsveranstaltungen erhalten werden.

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Sonnenbühl (Feuerwehr-Kostenersatzsatzung - FwKS) vom 06.12.2018

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl am 06.12.2018 folgende Neufassung der Kostenersatzsatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Sonnenbühl (im Folgenden Feuerwehr genannt).
- (2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbar Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.



- (2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden
1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Kostenersatzpflicht

- (1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:
1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängelfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
 3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -Einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
 4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
 5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
 6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
 7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

- (2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist
1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
 2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
 3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
 4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb vom Kraftfahrzeugen, Anhängelfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.
- (3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4 Überlandhilfe

Die Kosten der Überlandhilfe hat der Träger der Feuerwehr zu tragen, dem Hilfe geleistet worden ist. § 34 Absätze 4 bis 8 FwG i. V. m. § 5 des Satzungsmusters gelten entsprechend.

§ 5 Höhe des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersatzes ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.
- (3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen

Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersatzes aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

- (4) Die Einsatzdauer beginnt
1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
 2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.
- (5) Die Stundensätze werden stundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.
- (6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für
1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
 2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3,
 3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 6 Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

- (1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.
- (3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Sonnenbühl, den 11.12.2018

gez.
Uwe Morgenstern
Bürgermeister

Anlage zu § 5 Absatz 1 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Sonnenbühl (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung)

Kostenersatzverzeichnis

1. Personalkosten

Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) 16,00 Euro

2. Fahrzeuge

genormte Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBI. S. 253).

- | | |
|---|----------|
| 1. Einsatzleitwagen ELW 1 | 34 Euro |
| 2. Mannschaftstransportwagen MTW
bis 3 500 kg zulässiger Gesamtmasse | 20 Euro |
| 3. Löschgruppenfahrzeug LF 10 | 120 Euro |
| 4. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10 | 135 Euro |
| 5. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 | 184 Euro |
| 6. Gerätewagen Transport GW-T
bis 3 500 kg zulässiger Gesamtmasse | 20 Euro |

Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.



3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Sonnenbühl
Landkreis Reutlingen

Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FWG) hat der Gemeinderat am 06.12.2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Feuerwehrsatzung vom 09.06.2011 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 2 Altersabteilung

Der Feuerwehrausschuss kann auf Antrag und nach Anhörung des Abteilungsausschusses, Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).

§ 7 Abs. 2 Jugendfeuerwehr

In die Jugendfeuerwehr können Personen ab dem 10. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie

1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
4. nicht infolge Richterspruch nach § 45 des Strafgesetzbuches (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme entscheidet der Abteilungsausschuss.

§ 13 Abs. 2 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschuss

Dem Feuerwehrausschuss gehören als stimmberechtigte Mitglieder außerdem an:

- die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
- die Kommandanten der Einsatzabteilungen (Abteilungskommandanten),
- die stellvertretenden Abteilungskommandanten,
- der Jugendfeuerwehrwart.

Sofern Schriftführer und Kassenverwalter nicht nach Satz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt werden, gehören sie diesem ohne Stimmberechtigung an. Ebenfalls ohne Stimmberechtigung gehören dem Feuerwehrausschuss die Vertreter der Altersabteilung an.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, der Bürgermeister den Beschluss wegen Gesetzwidrigkeit nach § 43 GemO widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat.

Ausgefertigt!

Sonnenbühl, den 11.12.2018

gez.

Uwe Morgenstern

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Abwassersatzung (AbwS)

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Sonnenbühl

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in geltender Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl am 06.12.2018 folgende Satzung zur Änderung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Sonnenbühl in seiner gültigen Fassung vom 02.02.2018 beschlossen:

Artikel 1

Die Präambel erhält folgende Fassung:

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in geltender Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl am 06.12.2018 folgende Satzung zur Änderung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Sonnenbühl in seiner gültigen Fassung vom 02.02.2018 beschlossen:

Artikel 2

§ 40 – Absetzungen von der Schmutzwassergebühr (Schmutzwassermenge) erhält folgende Fassung:

Abs. 1 bleibt unverändert

Abs. 2 bleibt unverändert

Abs. 3 bleibt unverändert

Abs. 4

Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch Messungen nach Abs. 2 festgestellt, werden die nichteingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Hierunter zählen auch Tierhaltungen, welche gleichzeitig nicht durch eine landwirtschaftliche Betätigung im Sinne des § 201 BauGB begründet sind. Dabei gilt als nichteingeleitete Wassermenge im Sinne von Abs. 1

1. je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen 14 m³/Jahr,
2. je Vieheinheit bei Geflügel 5 m³/Jahr.

Diese pauschal ermittelte nichteingeleitete Wassermenge wird um die gemäß Abs. 3 von der Absetzung ausgenommene Wassermenge gekürzt und von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Die dabei verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vor-



übergehend aufhält, mindestens 35 m³/Jahr für die erste Person und für jede weitere Person mindestens 30 m³/Jahr betragen. Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 51 des Bewertungsgesetzes ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet.

Abs. 5 bleibt unverändert

Artikel 3

§ 41 – Höhe der Abwassergebühren erhält folgende Fassung:

Abs. 1 Die Schmutzwassergebühr (§39) beträgt je Kubikmeter Schmutzwasser

vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 2,14 EUR

ab dem 01.01.2020 2,14 EUR

Abs. 2 Die Niederschlagswassergebühr (§39a) beträgt je Quadratmeter der nach § 39 a Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelten Fläche

vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 0,42 EUR

ab dem 01.01.2020 0,42 EUR

Abs. 3 bleibt unverändert.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am **01.01.2019** in Kraft.

Ausgefertigt.

Sonnenbühl, 07.12.2018

Uwe Morgenstern

- Bürgermeister -

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung wird nach § Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, der Bürgermeister dem Beschluss wegen Gesetzeswidrigkeit nach § 43 GemO widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat.

Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Wasserversorgungssatzung

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Sonnenbühl

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in geltender Fassung sowie der § 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in geltender Fassung hat der Gemeinderat am 06.12.2018 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Sonnenbühl in seiner gültigen Fassung vom 02.02.2018 beschlossen:

Artikel 1

Die Präambel erhält folgende Fassung:

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in geltender Fassung sowie der § 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in geltender Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl am 06.12.2018, folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Sonnenbühl in seiner gültigen Fassung vom 02.02.2018 beschlossen:

Artikel 2

§ 43 – Verbrauchsgebühren erhält folgende Fassung:

Abs 1: Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **1,69 EUR**.

Abs. 2: Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **1,69 EUR**.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am **01.01.2019** in Kraft.

Ausgefertigt.

Sonnenbühl, 07.12.2018

Uwe Morgenstern

- Bürgermeister -

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung wird nach § Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, der Bürgermeister dem Beschluss wegen Gesetzeswidrigkeit nach § 43 GemO widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat.

Räum- und Streupflicht

Sinkende Temperaturen und herabgefallenes Laub kündigen das Herannahen des Winters an. Sobald die ersten Schneeflocken fallen und Straßen und Wege gefährlich glatt geworden sind, treten wieder gehäuft Fragen nach der Räum- und Streupflicht auf. Die Gemeinde ist vom Gesetzgeber verpflichtet, innerhalb geschlossener Ortslagen Winterdienst an gefährlichen und verkehrswichtigen Stellen durchzuführen. Nach der Rechtsprechung sind gefährliche Straßenstellen insbesondere scharfe und unübersichtliche oder sonst schwierig zu durchfahrende Kurven, auffallende Verengungen, Gefällstrecken, Straßenkreuzungen, Straßeneinmündungen und zur Glättebildung neigende Brücken und Straßen an Wasserläufen.

Verkehrswichtig sind grundsätzlich verkehrsreiche Durchgangsstraßen, Ortsdurchfahrten von klassifizierten Straßen, innerörtliche Verkehrsmittelpunkte sowie die viel befahrenen innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen. Nicht verkehrswichtig sind hingegen kleine, lediglich dem Anliegerverkehr dienende Nebenstraßen.

Bisher hat die Gemeinde Sonnenbühl über ihre Pflichtaufgaben hinaus auch die Anliegerstraßen geräumt. Diesen Service möchten wir unseren Bürgern auch weiterhin bieten. Auch Sie können mithelfen, dass wir den gewohnten Service beim Straßenwinterdienst leisten können, indem Sie

- Ihr Fahrzeug möglichst nahe am Fahrbahnrand parken
- möglichst auf einer Straßenseite parken
- nicht in den Kurvenbereichen und Steilstrecken parken
- eine ausreichende Durchfahrtsbreite von mindestens 3,50 Meter freihalten
- den Schnee auf dem Rand des Gehweges und nicht auf der Straße lagern.

Bitte haben Sie Verständnis, wenn Schneereste bei der Räumung der Straße auf Ihrem geräumten Gehweg oder in der gerade frei geschaukelten Zufahrt landen. Dies lässt sich nicht immer vermeiden.

Sehen wir dem kommenden Winter positiv entgegen.

Für die Räum- und Streupflicht auf Gehwegflächen gilt unsere aktuelle Streupflichtsatzung.



Folgende Regelungen ergehen hieraus:

- den Anliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage Gehwege, wenn diese beidseitig nicht vorhanden sind, eine 1,50 m breite Straßenfläche zu reinigen, bei Schneeanhäufung zu räumen, sowie bei Schnee und Eisglätte zu bestreuen.
- Anlieger sind alle Besitzer, Pächter und Mieter von Grundstücken, deren Grundstück an einer Straße liegt oder von ihr eine Zufahrt oder Zugang hat.
- Die Flächen, für die der Anlieger verpflichtet ist, sind auf eine solche Breite zu räumen und zu streuen, dass ein Begegnungsverkehr möglich ist. In der Regel auf mindestens 1,00 m Breite.
- Die Flächen müssen werktags bis 7.00 Uhr, Sonn- und Feiertags bis 9.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Nach diesem Zeitpunkt ist bei Bedarf auch wiederholt zu räumen und zu streuen. Die Pflicht endet um 21.00 Uhr.
- Ordnungswidrigkeiten können geahndet werden.



Sonnenbühl Schwäbische Alb

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams im Ostereimuseum in Sonnenbühl-Erpfingen **für die Saison 2019** (16.03.2019 bis 10.06.2019) eine/n

Mitarbeiter/in für den Kassendienst m/w/d in Teilzeit.

Zu den vielfältigen Arbeiten an der Kasse gehören auch der Verkauf von Waren sowie die Erteilung telefonischer Auskünfte und Beratung.

Bei entsprechendem Interesse können auch Führungen im Haus übernommen werden.

Wenn Sie Interesse an einer Nebentätigkeit haben und Ihnen der Umgang mit Menschen Spaß macht, setzen Sie sich bitte mit unserem Herrn Ruoff, Tel. 07128/925-23 oder -22 (E-Mail: g.ruoff@sonnenbuehl.de) in Verbindung.

Auskünfte zur Tätigkeit kann Ihnen auch die Museumsleiterin, Fr. Barkefeld, Tel. 0171/2661935 (E-Mail: a.barkefeld@web.de) erteilen.

Fundtiermeldung

Nach Mitteilung des Tierschutzvereins Reutlingen wurden folgende Tiere gefunden:

Fundtag	Fundort	Tierart
08.06.2018	Sonnenbühl-Genkingen	Kater schwarz/weiß
13.11.2018	Sonnenbühl-Erpfingen	Hund Griffon-Mix

Das Tier kann im Felix-Götze-Tierheim in Reutlingen abgeholt werden.

07.12.2018, Ordnungsamt

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung in Sonnenbühl:

Individuell + außerdem zusätzlich jeden ersten Dienstag des Monats im Rathaus Genkingen. **Der nächste Termin ist am Dienstag, 08.01.2019 im Rathaus Genkingen, ab 16.00 Uhr.**

Sie erhalten **Ihren persönlichen Termin**. Um längere Wartezeiten zu vermeiden, melden Sie sich deshalb telefonisch an bei Ihrem ehrenamtlichen Versichertenberater **Kuno Wanderer, Telefon: 07128-1754**.

Sie erhalten kostenlos Hinweise und Hilfestellung, um Probleme klarer zu sehen und Lösungen selbstbewusster ins Auge zu fassen. Das Leistungspaket reicht von der individuellen Beratung in allen Rentenfragen, zu den Ergänzungsformen der Zukunftsvor-

sorge, bis hin zur medizinischen oder beruflichen Rehabilitation sowie zur Zahlung von Renten an Versicherte oder ihre Angehörigen.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis sowie Ihren letzten „Renten-Versicherungsverlauf“ zur Beratung mit.

Sonnenbühler Hockete 2019 in Willmandingen

Die erste Vorbesprechung zur Organisation der Sonnenbühler Hockete am 20. und 21.07.2019 im Ortsteil Willmandingen findet am **Dienstag, den 15.01.2019** im Feuerwehrgerätehaus in Willmandingen statt.

Alle interessierten Organisationen und Vereine sind dazu herzlich eingeladen.

Falls die Teilnahme an diesem Termin nicht möglich ist bitte kurze Information an die Ortschaftsverwaltung (Tel. 92 59 50)

Gesamtelternbeirat der Sonnenbühler Kindertageseinrichtungen wählt Vorstandschaft und bezieht Position zu verschiedenen Themen

Am 28. November 2018 fand im Landhotel in Willmandingen die erste Sitzung aller Elternbeiräte der Sonnenbühler Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2018/2019 statt.

Nach einem kurzen Bericht des Vorsitzenden Ulf-Benjamin Kock über das vergangene Kindergartenjahr folgten die Wahlen des Vorstands für das aktuelle Jahr. Im Amt des Vorsitzenden wurde Ulf-Benjamin Kock aus Willmandingen bestätigt. Neu gewählt wurden:

Als stv. Vorsitzender Timo Zimmermann aus Undingen sowie als Schriftführerinnen Tanja Ranz und Bettina Wehrstein, beide aus Willmandingen.

Anschließend erfolgte ein Austausch über aktuelle Themen, die in allen Einrichtungen relevant sind. Gemeinsam konnten Ideen entwickelt werden, um die Situation der Kinder weiter zu verbessern. Zu den verschiedenen Themen wird der Gesamtelternbeirat Stellung beziehen und eine intensivere Zusammenarbeit mit der Gemeinde anstreben.



Auf dem Bild der neue Vorstand des Gesamt-Elternbeirats v.l.n.r.: Timo Zimmermann, Bettina Wehrstein, Tanja Ranz, Ulf-Benjamin Kock

Pressebericht zur Verbandsversammlung der ALB-Wasserversorgungsgruppe XV vom 27.11.2018

TOP 1 Bekanntgaben

Verbandsvorsitzender Morgenstern gibt Folgendes bekannt:

1.1 Biogasunfall Haid

Die nach dem Biogasunfall angefallenen Kosten für Wasseruntersuchungen konnten seit April 2018 in Raten durch den Verursacher getilgt werden.



1.2 Ausscheidendes Mitglied

Mit Wirkung zum 31.01.2018 schied das beratende Mitglied Herr Christian Heinzelmann aus Burladingen-Hörschwag aus der Verbandsversammlung aus. Seine Nachfolgerin ist Frau Monika Spallinger-Rieder aus Burladingen-Hörschwag.

1.3 Ausflug Verbandsversammlung

Am 22.06.2018 fand der Ausflug der Verbandsversammlung zum Wasserwerk in Stetten bei Zimmern ob Rottweil statt. Dort wurde das Notstromkonzept und die Fernmeldetechnik angeschaut.

1.4 Sanierung Langer Brunnen

Die Verbandsversammlung wurde über die Beendigung der Sanierungsmaßnahme des Langer Brunnens informiert.

TOP 2 Sanierung Hochbehälter Öschle-Abschlussbericht

Ingenieur Miltenberger erläuterte die Sanierungsarbeiten. Der Hochbehälter konnte in 2018 vollständig fertig saniert werden. Die Kosten blieben unter den Ausschreibungsergebnissen.

TOP 3 Wahl des Verbandsvorsitzenden und des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden

Die Verbandsversammlung wählte für die nächsten 6 Jahre Bürgermeister Morgenstern zum Verbandsvorsitzenden und Bürgermeister Harry Ebert zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden.

TOP 4 Einrichtung einer Notstromversorgung

Es ist vorgesehen eine Notstromversorgung für die ALB-Wasserversorgungsgruppe XV aufzubauen. Dafür werden zwei Notstromaggregate benötigt. Ein fest installiertes am Wasserwerk und ein mobiles für den Langer Brunnen. Es wurde beschlossen, dass die Notstromversorgung ausgebaut wird, jedoch soll noch eine Containerlösung für die Unterbringung der Aggregate untersucht werden.

TOP 5 Einrichtung einer Fernmeldezentrale

Weiterhin soll bei der ALB-Wasserversorgungsgruppe XV eine Fernmeldezentrale aufgebaut werden. Die Arbeiten hierfür erstrecken sich auf 3 Jahre. Begonnen werden soll in 2019 mit der Umsetzung im Wasserwerk Erpfingen, Hochbehälter Öschle, Hochbehälter Bettburg, Pumpwerk Langer Brunnen, Hochbehälter Ringingen und Hochbehälter Reute.

TOP 6 Feststellung Jahresrechnung 2017

Die wichtigsten Eckdaten des Jahresabschlusses wurden in der Sitzung erläutert.

Die Betriebskostenumlage wurde auf netto 514.498,31 € festgesetzt. Bezogen auf die Wasserabnahme entspricht die Betriebskostenumlage einem Wasserbezugspreis von 0,78068 € / m³.

Die Bilanzsumme wurde auf 3.456.804,86 € festgesetzt.

Der Erfolgsplan weist Erträge und Aufwendungen in Höhe von 559.631,40 € aus.

Der Jahresabschluss wurde einstimmig beschlossen.

TOP 7 Beratung und Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2019 mit Anlagen

Die wichtigsten Eckdaten des Wirtschaftsplans wurden in der Sitzung erläutert. Der Erfolgsplan weist Erträge und Aufwendungen in Höhe von 590.105 € auf. Der Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 519.900 €. Die Betriebskostenumlage wird auf 0,85 € / m³ Wasserverbrauch festgesetzt. Das ergibt bei einer geplanten Wasserabnahme von 655.000 m³ eine Betriebskostenumlage in Höhe von 557.415 €.

Die größte Investition stellt die Umsetzung des Notstromkonzepts dar. Hier werden die Hälfte der Gesamtkosten, 242.500 € veranschlagt. Ebenso soll die Fernwirkzentrale umgesetzt werden. Hierfür werden 106.800 € für das Jahr 2019 veranschlagt. Für die Maßnahmen Pumpen Langer Brunnen und Schaltschrank Langer Brunnen sind noch 31.300 € bzw. 47.300 € anzusetzen. Da die Maßnahme Sanierung Schaltschrank Hochbehälter Ringingen in 2018 nicht umgesetzt wurde, werden in 2019 erneut die Kosten in Höhe von 41.900 € eingestellt. Im Wirtschaftsplan 2019 ist eine Kreditaufnahme von 41.900 € vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde einstimmig verabschiedet.

TOP 8 Verschiedenes

Es wurde angekündigt, dass die Verbandsversammlung im Frühjahr 2019 aufgrund der Stellenausschreibung für unseren Wassermeister, welcher in Rente geht, eine Sitzung abhalten muss.

Für 2019 wird die Überprüfung des über 100 Jahre alten Hochbehälters Dreherhof seitens der Erpfgruppe angekündigt.

Der Verbandsvorsitzende informierte über die Sitzung bei der Bodensee-Wasserversorgung und stellte Überlegungen an, sich über mögliche Erhöhungen der Bezugsrechte an der Bodensee Wasserversorgung zu informieren.

Weiterhin wird der übernächste Termin für die Verbandsversammlung angekündigt. Diese soll am 26.11.2019 um 17 Uhr stattfinden.

Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 06.12.2018

TOP 1 Bekanntgabe

BM Morgenstern gibt Folgendes bekannt:

1.1 Sperrung der L 230 – „Lichtensteinstraße“

Am Samstag, 08.12.2018 von 9.00 bis 12.30 Uhr ist die „Lichtensteinstraße“ zwischen der Kreuzung L 382 nach Pfullingen und der Auffahrt zum Schloss Lichtenstein aufgrund einer Revier- und Gemarkungsübergreifenden Drückjagd gesperrt.

1.2 Einladung zum Wettkampf 2. Bundesliga Luftpistole

Zum Wettkampf der 2. Bundesliga Luftpistole wird am Sonntag, 09.12.2018 ab 9.45 Uhr in die Bolberghalle in Willmandingen eingeladen.

1.3 Bürgerentscheid Unehchte Teilortswahl am 03.02.2018

Die Termine für die Bürgerinformationsveranstaltungen wurden zwischenzeitlich wie folgt festgelegt:

Erpfingen, Montag, 21.01.2019 um 19.00 Uhr in der Erpftalhalle

Genkingen, Mittwoch, 23.01.2019 um 19.00 Uhr in der Brühlhalle

Udingen, Mittwoch, 30.01.2019 um 19.00 Uhr in der Steinbühlhalle

Willmandingen, Donnerstag, 31.01.2018 um 19.00 Uhr in der Bolberghalle.

Eine Bürger-Informationsbroschüre zu diesem Thema wird in KW 2/2019 gemeinsam mit dem Amtsblatt an alle Haushalte verteilt.

BM Morgenstern lädt bereits heute die Bürgerschaft ausdrücklich ein, diese Informationsangebote zu nutzen und am 03.02.2019 am Bürgerentscheid teilzunehmen.

1.4 Terminplan der Sitzungstermine 2019

Für das Gremium liegt der Terminplan mit den Sitzungsterminen für das Jahr 2019 aus. Nach der Kommunalwahl am 26.06.2019 ist die konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderates am 23.07.2019 geplant. Änderungen werden vorbehalten.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2019

Herr Kiess vom Kreisforstamt, der zum ersten Mal im Sonnenbühler Sitzungssaal zu Gast ist, zeigt sich erfreut, dass im Raum sowohl an der Decke als auch dem Boden einheimische Holzarten verbaut sind. Er beginnt mit einem kurzen Rückblick auf das Jahr 2018, das nach einem niederschlagsreichen Winter 2017/2018 in ein sehr warmes Frühjahr übergegangen ist. Es könnte der wärmste April und Mai seit Wetteraufzeichnung verzeichnet werden. Bereits seit dem Jahr 2000 sind eine deutliche Erwärmung und eine zunehmende Trockenheit spürbar. Derzeit habe man hauptsächlich mit den beiden Problemen, Eschentriebsterben und Borkenkäferbefall zu kämpfen, die auch den Einschlag bestimmen. Das Eschentriebsterben beschränkt sich zunehmend nicht nur auf das Absterben der Triebe sondern setze auch am Fuß der Bäume an. Ein kleiner Rest der Eschen scheinen gesund zu bleiben, 1%-3%, man erhoffe sich, dass daraus ein resistenter Bestand aufgebaut werden kann. Esche und Buche erfreue sich weiterhin großer Beliebtheit, auch Eiche könnte mehr verkauft werden. Ahorn und Kirsche gelten jedoch als „Mode-Holzarten“ und sind derzeit nicht gefragt. Buche hat ihren Schwerpunkt im Brennholz, was er befrwortet um regionale Energie zu nutzen. In



2018 wurden rund 280 fm Borkenkäferholz und 5.000 fm geplanter Einschlag geerntet. Gepflanzt wurden 4000 Fichten und 400 Tannen, darunter sind auch Nachpflanzungen, die aufgrund des trockenen Sommers notwendig geworden sind.

Im Jahr 2019 liegt der geplante Holzeinschlag bei 9.520 fm, davon 6.220 fm Laubholz und 3.300 Nadelholz. Auf einer Anbaufläche von gesamt 3,5 ha soll überwiegend wieder Fichte angepflanzt werden. BM Morgenstern zeigt sich erstaunt, dass trotz Borkenkäferbefall die zufällige Nutzung von Borkenkäferholz nicht sehr hoch ist. Hierzu führt Herr Kiess aus, dass in den Nachbarländern das Problem sehr groß sei, vor allem auch im Unterland und im Schwarzwald. In Reutlingen ist der Befall etwas moderater und der Sonnenbühler Wald sein nochmals besser als der Durchschnitt im Landkreis. Jedoch müsse man jederzeit wachsam sein und das Problem im Auge haben. Sollte mehr zufällige Nutzung von Borkenkäferholz erforderlich werden, werde der geplante Einschlag zurückgefahren, so Herr Kiess auf Nachfrage aus dem Gremium. Aus den Reihen des Gemeinderates wird nachgefragt, warum nicht mehr Eichen angebaut werden. Hierzu erläutert Herr Kiess, dass die Eiche ein sehr anspruchsvoller Baum sei, was den Standort, die Pflege und den Lichteinfall angehe. Da er gegenüber der Buche wuchsunterlegen ist, komme eine Naturverjüngung bei uns nicht vor. Sie benötige einen vergleichsmäßig großen Radius ohne Konkurrenz.

BM Morgenstern spricht sich dafür aus, dass die Eiche wo dies möglich sei und Sinn mache auf jeden Fall in Erwägung gezogen werden soll.

Der Forstwirtschaftsplan für 2019 wird wie vorgeschlagen mit Gesamteinnahmen in Höhe von 451.500 Euro (VJ: 452.000 Euro) und Gesamtausgaben in Höhe von 412.500 Euro (VJ: 432.100 Euro) einstimmig verabschiedet.

TOP 3 Neuorganisation der Forstverwaltung – Gründung eines Zweckverbands „Körperschaftliches Forstamt Landkreis Reutlingen“

Es sei die Auflösung einer gut funktionierenden Struktur, mit der die Gemeinde Sonnenbühl sehr zufrieden war und in der alles funktioniert hat, führt BM Morgenstern in das Thema ein. Aufgrund einer Klage des Bundeskartellamtes muss die bislang als „Einheitsforstamt“ organisierte Untere Forstbehörde beim Landratsamt Reutlingen seine Arbeit in der bisherigen Form beenden. Herr Kiess vom Forstamt spricht auch von einer Neuorganisation, die keiner gebraucht hätte. Jedoch müsse nun eine neue zukunftsfähige und dauerhafte Struktur geschaffen werden, mit der die bisherige Arbeit fortgesetzt werden könne. Die Bürgermeister der Gemeinden des Landkreises und der Landkreis haben sich nun nach Abwägung aller Möglichkeiten geeinigt, einen gemeinsamen Zweckverband „Körperschaftliches Forstamt Landkreis Reutlingen“ zu gründen, der die bisherigen Aufgaben der Unteren Forstbehörde für den Kommunal- und Privatwald übernimmt. Dabei sollen die bisherigen Revierstrukturen so wenig wie möglich geändert werden und auch die Beschäftigten sollen weiter beschäftigt werden.

Für die Gemeinde Sonnenbühl bedeutet dies jedoch anteilige jährliche Forstverwaltungs- und Wirtschaftsverwaltungskosten beim Zweckverband von netto 174.187 EUR.

Zum Vergleich: Die Forstverwaltungs- und Wirtschaftsverwaltungskosten betragen für das Jahr 2017 76.234 EUR Einmalig ist der Stammkapitalanteil am Zweckverband in Höhe von 40.000 EUR zu entrichten.

Die Gründung des Zweckverbandes ist jedoch nur sinnvoll, wenn alle Gemeinden des Landkreises beitreten, denn nur dann erhält der Zweckverband Zuschüsse in Höhe von rund 1,4 Mio. vom Land. Sitz des Zweckverbandes soll das alte Notariat im Gewerbepark Haid werden.

Nach Frage aus dem Gremium, woher die hohen Mehrkosten kommen, führt Herr Kiess aus, dass Synergieeffekte wegfallen. Nun müssen zwei Verwaltungseinheiten die Aufgaben erledigen, die vorher eine gemacht hat.

Herr Kiess ergänzt, mit der Schaffung des Zweckverbandes habe man eine größere Einheit und somit eine größere Holzmenge für

den Holzverkauf und je größer die Einheit desto besser ist die Situation am Holzmarkt.

Sollte der Zweckverband nicht zustande kommen, bleibt die Untere Forstbehörde bestehen, darf den Holzverkauf für Kommunal- und Privatwald aber nicht mehr durchführen. Die Vermarktung müsste dann durch die Kommune erfolgen.

BM Morgenstern ergänzt, dass der Forst zukünftig kein Plus mehr erwirtschaften wird, unabhängig für welches Modell man sich entscheide.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Die nachstehenden Beschlussvorschläge beruhen auf dem Entwurf des Landes-Waldgesetzes in der Fassung vom 8.10.2018 und einer vom Landratsamt Reutlingen (Kreisforstamt) gemeinsam mit Vertretern aller Gemeinden des Landkreises erarbeiteten Beschlussvorlage:

1. Die Gemeinde Sonnenbühl beteiligt sich an dem gemeinschaftlichen Körperschaftlichen Forstamt gemäß § 47a Abs. 2 und 3 LWaldG in der Rechtsform eines Zweckverbands mit dem Namen „Körperschaftliches Forstamt Landkreis Reutlingen“ **unter der Voraussetzung, dass alle Kreisgemeinden dem Zweckverband beitreten** und überträgt diesem folgende Aufgaben:
 - a) die hoheitlichen Aufgaben eines gemeinschaftlichen Körperschaftlichen Forstamts im Sinne des § 47a LWaldG,
 - b) die forsttechnische Betriebsleitung im Wald der Verbandsmitglieder nach § 47 Abs. 1 LWaldG einschließlich des Entwurfs der jährlichen Betriebsplanung im Wald der Verbandsmitglieder nach § 51 LWaldG,
 - c) den forstlichen Revierdienst im Wald der Verbandsmitglieder nach § 48 LWaldG,
 - d) die Wirtschaftsverwaltung für die Verbandsmitglieder nach § 47 Abs. 2 LWaldG, insbesondere den Holzverkauf im Namen und auf Rechnung der Verbandsmitglieder, die Vergabe von Forstbetriebsarbeiten sowie den Abschluss von Lieferungs- und Dienstleistungsverträgen im Namen und auf Rechnung der Verbandsmitglieder.
2. Der Stammkapitalanteil der Gemeinde beträgt 40.000 €.
3. Der Vertreter der Stadt / Gemeinde / des Landkreises wird beauftragt, in der Gründungsversammlung der als Anlage 1 angeschlossenen Verbandssatzung zuzustimmen und die Originalurkunde der Verbandssatzung zu unterzeichnen.
4. Sollte sich auf Grund der Novellierung des LWaldG, Beanstandungen der Aufsichtsbehörden, der Finanzverwaltung oder des Rechtsberaters Änderungsbedarf an der Satzung ergeben, wird der Vertreter der Gemeinde Sonnenbühl ermächtigt, diesen Änderungen zuzustimmen, soweit dadurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.
5. Der Landkreis Reutlingen wird bevollmächtigt, die zur Gründung des Zweckverbands und der Errichtung eines gemeinschaftlichen Körperschaftlichen Forstamts notwendigen Genehmigungen einzuholen.
6. Der Vertreter der Gemeinde Sonnenbühl wird ermächtigt, nach Beschlussfassung über die Zweckverbandssatzung und Unterzeichnung der Originalurkunde durch alle Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen sowie den Landkreis Reutlingen mit den anderen zukünftigen Verbandsmitgliedern eine bis zur Entstehung des Zweckverbands und der Errichtung des gemeinschaftlichen Körperschaftlichen Forstamts (vgl. § 19 der Verbandssatzung) befristete Vollmacht zu erteilen, alle für den Aufbau des Zweckverbands erforderlichen und im Rahmen eines gewöhnlichen Geschäftsgangs sachdienlichen Rechtsgeschäfte (insbesondere personalrechtliche Verträge und Dienstleistungsverträge) abzuschließen.

TOP 4 Baugesuche

4.1 Neubau eines Einfamilienhauses – lagemäßige Verschiebung, Flst. 2929, Wörnershalde, OT Willmandingen – Kennnisgabeverfahren

Der Gemeinderat erteilt dem Vorhaben einstimmig sein Einvernehmen.

**4.2 Umnutzung / Umbau Wohnhaus, Flst. 66, Schloßstraße, OT Erpfingen**

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

4.3 Erstellen einer Trockenmauer, Flst. 2918, Brunnhaldenstraße, OT Willmandingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

4.4 Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Flst. 5401, Katzental, OT Udingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

4.5 Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Flst. 2931, Brunnhaldenstraße, OT Willmandingen – Bauvoranfrage

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

4.6 Errichtung eines Lager- und Geräteschuppens, Flst. 750, Gewann „Schmiede“, OT Willmandingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

4.7 Neubau einer Mehrzweckhalle für die Landwirtschaft, Flst. 788/4, In der Schmiede, OT Willmandingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

4.8 Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Flst. 319/1, Katzental, OT Udingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 5 Neufassung einer Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Sonnenbühl (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

Frau Holz erläutert, dass in der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr, die am 26. April 2016 in Kraft getreten ist, nun für die genormten Feuerwehrfahrzeuge, die das Land nach der Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen mit Festbeträgen fördert, Kostenersatz festgesetzt sind. Die Kostenersatzsätze dieser Verordnung sind anzuwenden, so dass eine individuelle Kalkulation und Festsetzung für die genormten Fahrzeuge durch den Gemeinderat wie bisher nicht mehr erforderlich ist. Die Stundensätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

Der Kostenersatz für die Einsatzkräfte ist in der Verordnung nicht geregelt, jedoch wurde dessen Berechnungsformel neu festgelegt. Die Stundensätze für die im Einsatz befindlichen Feuerwehrleute müssen nach den Vorgaben des Feuerwehrgesetzes durch jede Kommune individuell kalkuliert werden. Diese setzen sich zusammen aus der beim Einsatz gewährten Stundenpauschale nach der Feuerwehrentschädigungssatzung (12,00 €/Stunde) sowie den sonstigen für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung entstehenden jährlichen Kosten. Somit ergibt sich ein Endbetrag für den Stundensatz für **Personealkosten** von gerundet 16,00 €.

Auf der Grundlage der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg wurde für Sonnenbühl eine neue Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS) mit den neu kalkulierten Kostenersatzsätzen erstellt, welche die bisherigen Richtlinien über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Sonnenbühl aus dem Jahr 1995 ablöst.

Der Feuerwehrausschuss wurde gemäß § 10 Absatz 4 FwG zum Satzungsentwurf in der Feuerwehrausschusssitzung am 20.11.2018 angehört.

Ohne weitere Diskussion spricht sich das Gremium einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Kalkulation zu und beschließt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leis-

tungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Sonnenbühl (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - FwKS) in der vorliegenden Fassung.

TOP 6 Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung

Frau Holz führt aus, dass aus dem Hauptausschuss der Freiwilligen Feuerwehr verschiedene Anregungen und Änderungswünsche in Bezug auf die Feuerwehrsatzung gekommen sind.

Die Änderungen ergeben sich in der Feuerwehrsatzung wie folgt: § 6 Abs. 2 Feuerwehrsatzung:

Der Feuerwehrausschuss hat sich dafür ausgesprochen, dass das **Eintrittsalter** in die **Altersabteilung** zukünftig mit **55 Jahren** möglich sein soll, anstatt bisher mit 60 Jahren.

§ 7 Abs. 2 Feuerwehrsatzung:

Der Feuerwehrausschuss hat sich dafür ausgesprochen, dass zukünftig die **Aufnahme** von **Jugendlichen** bereits ab dem **10. Lebensjahr** in die **Jugendfeuerwehr** möglich sein soll, anstatt bisher mit dem 12. Lebensjahr. Dies wurde auch mit Kreisbrandmeister Auch abgestimmt.

§13 Abs. 2 Feuerwehrsatzung:

Der Feuerwehrausschuss hat sich dafür ausgesprochen, dass zukünftig dem **Feuerwehrausschuss** auch die **stellvertretenden Kommandanten** als stimmberechtigte Mitglieder angehören sollen.

Auf Nachfrage aus dem Gremium erläutert Herr Erkner, Hauptkommandant der Feuerwehr, dass mit dem Absenken des Eintrittsalters in die Altersabteilung Mitglieder, denen der Dienst nicht mehr oder nur noch eingeschränkt möglich ist, eine Möglichkeit gegeben werden soll dabei zu bleiben und nicht gezwungen zu sein, aus der Feuerwehr auszutreten.

Die Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung wird vom Gremium einstimmig angenommen.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Wassergebühren für die Jahre 2019 und 2020

Die Verwaltung habe die Gebührensätze der Wassergebühren für die Jahre 2019 und 2020 überprüft und neu kalkuliert, so Herr Herrmann. Auf Grund der im Kalkulationszeitraum anstehenden Baumaßnahmen, welche das Leitungsnetz und die Wasserversorgung betreffen, ergeben sich zwangsläufig höhere Gebühren. BM Morgenstern bestätigt nach Aussagen aus dem Gremium, dass in naher Zukunft Investitionen in die Wasserversorgung getätigt werden müssen. Zudem wurde durch den trockenen Sommer spürbar, dass die Quellen zurückgegangen sind und man sich für den Notfall über Alternativen, wie weitere Bezugsrechte der Bodenseewasserversorgung Gedanken machen müsse.

Weiter führt Herr Herrmann aus, dass die Bilanz zum 31.12.2017 einen Gewinnvortrag in Höhe von 21.482,18 Euro enthält, der bei der Bühnenskalkulation berücksichtigt wurde. Die Verwaltung legt dem Gemeinderat zwei mögliche Varianten der Gebührenberechnung vor, einmal mit der Berücksichtigung der Verzinsung von Fremd- und Eigenkapital und einmal nur mit der Verzinsung des Fremdkapitals. Das Gremium spricht sich einstimmig für die Variante aus, die lediglich eine Verzinsung des Fremdkapitals berücksichtigt.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

- Die Zählergrundgebühr wird auf **1,00 EUR** festgesetzt.
- Die Wassergebühr wird, wie bei der letzten Gebührenfestsetzung für die Jahre 2017 und 2018, kostendeckend erhoben. Die Wassergebühr für den Kalkulationszeitraum 2019 und 2020 mit Verrechnung der Vorjahresergebnisse wird auf **1,69 EUR/m³ (netto)** (bisher 1,67 EUR/m³), festgesetzt.
- Die Satzung über die Wasserversorgung wird zum 01.01.2019 geändert.

TOP 8 Absetzung von Abwassergebühren hinsichtlich der pauschalen Absetzungen für die Tierhaltung

Herr Herrmann erklärt, dass gemäß § 40 Abs. 4 der Abwassersatzung bei landwirtschaftlichen Betrieben nicht in den Kanal ein-



geleitete Wassermengen pauschal ermittelt werden, wenn diese Wassermenge nicht durch Messung mit Hilfe eines Zwischenzählers separat ermittelt wird. Diese ermittelte Menge kann von der abzurechnenden Abwassermenge abgesetzt werden, hierfür fallen dann keine Gebühren an.

Die GPA (Gemeindeprüfungsanstalt) hat im Rahmen der Allgemeinen Finanzprüfung beanstandet, dass von Seiten der Gemeinde Sonnenbühl nicht beachtet wurde und wird, dass dies nur für landwirtschaftliche Betriebe gilt und nicht für jegliche Tierhaltung. Die Gemeinde hat bisher auch Tierhaltungen ohne landwirtschaftlichen Betrieb, z. B. Pferdehaltungen mit nur wenigen Tieren, die pauschale Absetzung möglich gemacht. Größere Pferdehaltungen sind meist nicht betroffen, da diese einen Zwischenzähler installiert haben und somit von der pauschalen Absetzung nicht betroffen sind.

Von Seiten des Gemeinderates wird mehrheitlich, mit 15 Stimmen dafür und 5 dagegen, befürwortet, dass auch weiterhin ein weiterer „Personenkreis“ zusätzlich zu den landwirtschaftlichen Betrieben die Absetzung der nicht eingeleiteten Wassermenge beantragen kann. Die Satzung wird entsprechend ergänzt, damit diese hinsichtlich der Praxis auch deckungsgleich ist.

TOP 9 Neukalkulation und Festsetzung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr für die Jahre 2019 und 2020

Im Haushalt 2016 kam es bei der Schmutzwasserbeseitigung zu einer Überdeckung von 6.470,55 Euro und bei der Niederschlagswasserbeseitigung von 3.331,57 Euro. Diese wurden bei der Kalkulation berücksichtigt.

Ohne weitere Diskussion spricht sich das Gremium einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

1. Die Schmutzwassergebühr wird nach § 41 Abs. 1 Abwassersatzung (AbWS) für das Jahr 2019 auf 2,14 EUR/m³ (bisher 2,06 EUR/m³), für das Jahr 2020 auf 2,14 EUR/m³, mit Verrechnung der Vorjahresergebnisse aus dem Jahr 2016 festgesetzt.
2. sowie die Niederschlagswassergebühr nach § 41 Abs. 2 Abwassersatzung (AbWS) für das Jahr 2019 auf 0,42 EUR/m² (bisher 0,41 EUR/m²), für das Jahr 2020 auf 0,42 EUR/m², mit der Verrechnung der Vorjahresergebnisse aus dem Jahr 2016 festgesetzt.
3. Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Sonnenbühl wird zum 01.01.2019 geändert.

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für die Außenanlagen bei der Erweiterung KiTa Wichtelvilla im Ortsteil Udingen

Herr Hummel zeigt sich erfreut, dass bei der Ausschreibung über die Vergabe von Arbeiten an den Außenanlagen bei der Erweiterung des Kindergartens Wichtelvilla ein so gutes Ergebnis erzielt werden konnte. In der Sitzung am 11.10.2018 wurde dem Gemeinderat die Gestaltung der Außenanlagen vorgestellt. Aufgrund der Baukonjunktur, wurde mit höheren Kosten gerechnet.

Die eingeholten Referenzen über die anbietende Firma seien gut ausgefallen, so dass nichts gegen eine Vergabe spreche. Die Arbeiten sollen von März-Juli 2019 ausgeführt werden.

Der aktuelle Kostenstand für die Baumaßnahme liegt somit bei 3.089.823,48 Euro brutto. Dies entspricht einer Kostensteigerung von 3,51 % gegenüber der ursprünglichen Kostenberechnung. Wenn hier noch der um 70.550 Euro gegenüber dem Planansatz höhere Zuschuss angesetzt wird, liegt die Kostensteigerung für die Gemeinde bei 1,15 % was einem Betrag von 34.251,88 Euro brutto entspricht.

Beschlussvorschlag:

Die Arbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 154.440,34 Euro an die Fa. Umwelttec & Garten Scheel aus 72224 Ebhausen vergeben.

TOP 11 Änderung des Bebauungsplanes „Steinmauerle-Wörnershalde“, OT Willmandingen

- Zulassung abweichender Dachformen und Dachneigungen –

a. Beratung über Stellungnahmen

b. Satzungsbeschluss gemäß § 10 i. V.m. § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl hat sich mit der Änderung des Bebauungsplanes „Steinmauerle-Wörnershalde“ zuletzt in seiner Sitzung am 17.05.2018 befasst. Damals wurden auf Anregung der Träger öffentlicher Belange nochmals kleinere Änderungen beschlossen, weshalb eine erneute Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange sowie eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich wurden.

Die erneute Beteiligung erbrachte keine Stellungnahmen oder Äußerungen.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Zu a.: Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen.

Planänderungen ergeben sich aus diesen nicht.

Zu b.: Die Änderung des Bebauungsplanes „Steinmauerle-Wörnershalde“, OT Willmandingen zur Zulassung abweichender Dachformen und Dachneigungen wird als Satzung gemäß § 10 i. V.m. § 13 BauGB beschlossen.

TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über die stufenweise Vergabe von Ingenieurleistungen „Neubau Tagwasserkanal in der Schmiede bis Egelsbergstraße“, im OT Willmandingen

Im Haushalt 2018 sind für den zweiten Bauabschnitt des Tagwasserkanales 478.000 Euro brutto, für die Neuverlegung des Tagwasserkanales und die Auswechslung des Mischwasserkanales eingestellt. Für die Auswechslung der Wasserleitung sind 146.100 Euro netto eingestellt.

Nachdem jedoch nach den Haushaltsberatungen 2018 ein Baubeginn nicht vor Juli 2018 möglich gewesen wäre und die Firmen zu diesem Zeitpunkt alle schon recht voll waren, wurde die Maßnahme auf das Frühjahr 2019 verschoben. Die Maßnahme soll jetzt über den Winter abschließend beplant und ausgeschrieben werden.

Die Bolbergstraße wird in diesem Zuge in diesem Bereich ebenfalls saniert. Da dieser Bereich im Sanierungsgebiet des Landes-sanierungsprogrammes Willmandingen liegt, können hieraus Fördermittel für die Straßensanierung in Anspruch genommen werden. Von Seiten der STEG wurde hier eine Vorplanung für die Gestaltung der Bolbergstraße erstellt, die nun vom Büro Reik ausgearbeitet werden soll.

Das Büro Reik hat die Leistungen der Leistungsphasen 1-4 für alle Bauabschnitte für den Tagwasserkanal, die Kanalauswechslung und die Wasserleitungsauswechslung bereits erbracht.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Die Ingenieurleistungen der Leistungsphase 5-8 des Bauabschnittes 2 des Tagwasserkanales mit Auswechslung des Mischwasserkanales und Auswechslung der Wasserleitung sowie die Ingenieurleistungen Leistungsphase 1-8 für die Verkehrsanlage Bolbergstraße, werden an das Büro Reik aus Pfullingen in Höhe von ca. 102.000 Euro brutto vergeben.

TOP 13 Beratung über die Einrichtung von E-Ladeinfrastruktur für Pkw und E-Bike an der Bärenhöhle

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 wurde die Installation einer E-Ladesäule an der Bärenhöhle beantragt und diskutiert. Daraufhin wurde ein Zuschussantrag gestellt, der nun mit rund 8.000 Euro bewilligt wurde. Die Zusage für den Zuschuss ist gültig bis 20.08.2019, bis dahin müsste die Maßnahme umgesetzt und abgerechnet sein.

Demgegenüber stehen Kosten für die Ladesäule in Höhe von 10.250 Euro (netto inkl. Installation) und einmalige Kosten für Markierungsarbeiten, Schilder, Poller etc. in Höhe von 3.060 Euro.



Für den Netzanschluss würden 10.550 Euro hinzukommen, was Gesamtkosten von 23.860 Euro bedeuten würde.

Hinzu kommen noch jährliche Kosten für den Service und Betrieb, welche an die ENBW zu zahlen sind, die die Abrechnung der Ladesäule für uns übernimmt. Die Kosten belaufen sich auf 69 Euro/Monat was 828 Euro (netto) im Jahr entspricht.

Die vorgestellte AC Ladestation verfügt über insgesamt 4 Ladepunkte, wobei gleichzeitiges Laden sich nur auf 2 Ladepunkte beschränkt. Es können PKWs sowie Fahrräder geladen werden. Die Ladezeiten variieren je nach zu ladender Batterie.

BM Morgenstern weist darauf hin, dass die OEW (Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke) zugesagt hat, an der Nebelhöhle eine Ladestation zu errichten. Die Errichtung und auch der Betrieb sind für die Gemeinde kostenfrei. Seine Anfrage auf die Errichtung einer weiteren Ladestation durch die OEW wurde abgelehnt.

Nach eingehender Diskussion von Pro und Contra wird angeregt, bis zu den Haushaltsberatungen die Containerlösung für E-Bikes (mit Photovoltaik), wie sie auch in Münsingen realisiert wird, näher zu prüfen.

TOP 14 Spendenannahme 3. und 4. Quartal 2018

BM Morgenstern bedauert es, dass sich der Liederkrans Willmandingen aufgelöst hat, aber es sei sehr erfreulich, dass das restliche Guthaben der Gemeinde für verschiedene Projekte gespendet wurde.

Insgesamt belaufen sich die Einnahmen aus Spenden von Juni bis November auf 7.857,23 Euro.

BM Morgenstern bedankt sich sehr herzlich bei allen Spendern für Ihre Zuwendungen auch im Namen des Gremiums und der Bürgerschaft.

TOP 15 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung am 08.11.2018 wurde über einen Stundungsantrag und über den Abschluss eines Gestattungsvertrages hinsichtlich einer Verlegung einer Leitung in einer Straße Beschluss gefasst.

TOP 16 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Aus dem Gremium kommt die Frage nach dem Stand des LEADER-Projektes rund um die Zehntscheune. BM Morgenstern führt aus, dass mit der Firma Winter, die den Auftrag für den Bau der Außenanlagen erhalten hat, ein Termin stattgefunden habe. Geplanter Beginn sei, wenn von der Witterung her möglich, Januar 2019.

Für die weiteren Arbeiten sei man an der Vorbereitung der Ausschreibungen.

Mit Erstaunen wurden die Kosten für die Rezertifizierung des Grenzgängerweges zur Kenntnis genommen. Auf Nachfrage aus dem Gremium führt Herr Hummel aus, dass einige Wegweiser nachgerüstet werden mussten. Diese wurden nun überwiegend mit dauerhaften Metallpfosten installiert oder fest an Bäumen angebracht. Herr Herrmann ergänzt, dass bei jeder Rezertifizierung eine Gebühr von 1.500 Euro an den Wanderverband fällig wird.

Auf Nachfrage nach dem Stand der Straßenbauarbeiten am Friedhof in Willmandingen erläutert Herr Hummel, dass die Firma plant, die Arbeiten in der kommenden Woche mit der Straßendecke abzuschließen, allerdings ist dies witterungsabhängig.

Freiwillige Feuerwehr Sonnenbühl



Abt. Erpfingen

Jahresfeier

Unsere Jahresfeier findet am Samstag, den 15. Dezember 2018 um 19.00 Uhr im Jugendraum der Erpftalhalle statt.

Eingeladen sind alle aktive Feuerwehrangehörige und Ehrenmitglieder mit Frau oder Freundin und Kinder.

Abt.-Kdt. Timo Bez

Abt. Udingen

Weihnachtsbaumverkauf

Der Weihnachtsbaumverkauf findet am Samstag, 15.12.2018 statt.

Das eingeteilte Personal trifft sich um 8 Uhr am Gerätehaus. Michael Schäfer, Abt.-Kdt.

Abt. Willmandingen

Weihnachtsfeier!!!

Wie bekannt findet am Samstag, den **15.12.18 um 19.30 Uhr**, unsere diesjährige Weihnachtsfeier im Betriebsrestaurant der Fa. Schmid statt. Päckchen nicht vergessen!!!

Abt.-Kdt. T. Erkner



Gemeinsame kirchl. Nachrichten

Sonnenbühler kirchliche Nachrichten

60. Aktion Brot für die Welt – Hunger nach Gerechtigkeit

Seit 60 Jahren kämpft Brot für die Welt für die Überwindung von Hunger, Armut und Ungerechtigkeit. In dieser Zeit wurde Beachtliches erreicht: Gemeinsam mit Partnerorganisationen weltweit und getragen von so Vielen in evangelischen und freikirchlichen Gemeinden in Deutschland konnten wir Millionen Menschen dabei unterstützen, ihr Leben aus eigener Kraft zu verbessern. Dabei zählt für Brot für die Welt jede und jeder Einzelne und die Verheißung, dass alle "das Leben und volle Genüge" haben sollen. (Johannes 10.10). Es bleibt aber noch viel zu tun: Jeder neunte Mensch hungert und hat kein sauberes Trinkwasser. Millionen leben in Armut, werden verfolgt, gedemütigt oder ausgegrenzt. Die einen bauen ihren Wohlstand auf Kosten anderer aus. Das soll und muss nicht sein! Es ist genug für alle da, wenn wir gerecht teilen. In einer Welt, deren Reichtum wächst, darf niemand zurückgelassen werden. "Hunger nach Gerechtigkeit" lautet das Motto der 60. Aktion Brot für die Welt. Auch nach sechzig Jahren ist dieser Hunger nicht gestillt. Unterstützen Sie die Aktion Brot für die Welt mit Ihrer Spende und Ihrem Gebet! Tragen Sie dazu bei, den Hunger nach Gerechtigkeit zu stillen. "Selig sind, die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit; denn sie sollen satt werden." (Matthäus 5.6).

Christliches Zentrum Sonnenbühl

Bolbergstraße 22/1,
72820 Sonnenbühl-Willmandingen
Kontakt: Karl Ruoff
Tel.: 07128-927503
mail: info@cz-sonnenbuehl.de



Gottesdienst: Sonntag, 16.12.2018, 10:00 Uhr, Predigt mit Pastor Jochen Kraus, anschließend Mittagessen

Gebetsabend: Montag, 17.12.2018, 18:00 Uhr

Kleingruppe „Hoffnung“: Dienstag, 18.12.2018, 19:00 Uhr

Nächste Gottesdienste:

- Sonntag, 23.12.2018, 10:00 Uhr, im CZS
- Heilig Abend, 24.12.2018, 16:00 Uhr, im CZS
- Weihnachtsgottesdienst CZR, 25.12.2018, 11:00 Uhr, im Zirkuszelt in Reutlingen auf dem Markwasen (Eine sehr schöne Gelegenheit, auch Kirchenfremde einzuladen!)
- Sonntag, 30.12.2018, 10:00 Uhr, im CZS

Allianz-Gebetswoche Januar 2019:

Auch im neuen Jahr werden wir als Allianzkreis Reutlinger Alb wieder an den einzelnen Veranstaltungen und Gebetstreffen teilnehmen. Bereits heute möchten wir zu den folgenden Terminen sehr herzlich einladen.



Montag, 14.1.2019, 19:30 Uhr, im Christlichen Zentrum Sonnenbühl CZS in Willmandingen (Bolbergstr. 22/1). Gestaltung durch Herrn Pfarrer Norman Grauer, Karl Ruoff, Angelika Vinella,

Dienstag, 15.1.2019, 19:30 Uhr, im Gemeindehaus in Erpfingen (Steigstraße). Gestaltung durch Herrn Pfarrer Roland Bader, Herrn Pfarrer Norman Grauer,

Donnerstag, 17.1.2019, 19:30 Uhr, bei ShelterAlb in Großengstingen (Grieserstraße 20/1) Gestaltung durch Herrn Christoph Bacher, Herrn Siegbert Rieker

Samstag, 19.1.2019, 19:30 Uhr, LobpreisKonzert mit Albert Frey in der Hohensteinhalle (an der B 312) Gestaltung Herr Pfarrer Stefan Mergenthaler,

Liebe Segensgrüße, Karl Ruoff

Neuapostolische Kirche Sonnenbühl

Robert-Bosch-Str. 24, Udingen



Sonntag, 16.12.

09.30 Uhr Gottesdienst in RT-West mit **Apostel Kühnle**

Mittwoch, 19.12.

20.00 Uhr Gottesdienst

Weitere Informationen und Termine finden Sie auf der Homepage unserer Kirchengemeinde unter <https://www.nak-reutlingen.de/sonnenbuehl>.

Evang. Freie Gemeinde Engstingen

Zwischen den Dörfern 5



Sonntag, 16.12.2018

09.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 19.12.2018

20.00 Uhr Hauskreise

Katholisches Pfarramt St. Martin Großengstingen



**Weihnachtliche Klänge in der Kirche St. Martin
Großengstingen**

Drei Jahre sind vergangen und es ist wieder so weit: Am 16. Dezember, dem 3. Adventssonntag, laden die Schwäbische Alb Musikanten zusammen mit dem Kirchenchor St. Martin zum Adventskonzert in die Martinskirche zu Großengstingen ein. Es erwartet Sie ein gemischtes Programm von der Alpenländischen Volksweise bis hin zu internationalen Weihnachtsliedern. Auch in diesem Jahr wird wieder der Ministrantenchor mitwirken und mit ihrem Beitrag die Zuhörer mitnehmen. Gönnen Sie sich eine Stunde Besinnlichkeit mit weihnachtlicher Musik und lassen Sie sich von der Begeisterung der Kinder, der Musiker und der Sängerinnen und Sänger zur Freude auf Weihnachten einstimmen. Der Eintritt ist frei, Spenden werden gerne entgegengenommen und kommen einem sozialen Projekt in der Gemeinde zugute. Beginn des Konzertes ist um 18.00 Uhr.

Kirchstr. 13/1, Postfach 7, Tel. 07129 932704, Fax 932705

Pfarrbüro Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr, Dienstag 15.00 bis 17.30 Uhr

Pfarrer Jäger, Tel. 07129 932706

Diakon Tröster, Tel. 07129 938 2400, Sprechzeiten: Montag 14.00 – 16.00 Uhr, Dienstag 15.00 – 17.00 Uhr, Freitag 14.00 – 16.00 Uhr

Gottesdienst in St. Martin vom 14.12. bis 23.12.2018

Freitag, 14.12.2019

06.00 Uhr Roratemesse

Sonntag, 16.12.2018 – 3. Adventssonntag – Gaudete

09.00 Uhr Eucharistiefeier

14.00 Uhr Rosenkranzgebet

18:00 Uhr Adventskonzert Kirchenchor St. Martin und Schwäbische Albmusikanten

Donnerstag, 20.12.2018

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 21.12.2019

06.00 Uhr Roratemesse

Sonntag, 23.12.2018 – 4. Adventssonntag

09.00 Uhr Eucharistiefeier

14.00 Uhr Rosenkranzgebet

Herzliche Einladung zu den Roratemesen

Auch in diesem Jahr feiern wir wieder an den Freitagen im Advent Rorate. Herzliche Einladung an die ganze Gemeinde frühmorgens um 6.00 Uhr zu dieser besonderen Gottesdienstform, bei der unsere Pfarrkirche nur vom Kerzenschein erhellt wird. Anschließend gibt es selbstverständlich wieder Frühstück im Gemeindezentrum. Eine besondere Einladung ergeht an alle Kommunionkinder und ihre Eltern sowie alle ehemaligen Firmlinge.

Firmvorbereitung 2019

Das Sakrament der Firmung spendet in unserer Gemeinde St. Martin am Sonntag, 30. Juni 2019 Domkapitular Dr. Uwe Scharfenecker im Auftrag unseres Bischofs. Die Vorbereitung beginnt am Aschermittwoch, 6. März 2019. Schriftliche Einladungen werden zu Beginn des neuen Jahres versandt.

Schon jetzt möchten wir aber alle Firmbewerberinnen und Firmbewerber (die Jugendlichen der 8. Klassenstufe) ganz herzlich einladen, freitagmorgens die Rorategottesdienst zu besuchen.

**Katholische öffentliche Bücherei St. Martin Großengstingen
Öffnungszeiten Bücherei:**

Sonntag 10.00 - 11.30 Uhr, Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr



Gemeinsame Vereinsnachrichten

1. Sonnenbühler Karnevalsgesellschaft Spitzbuaba 97 e.V.



Weihnachtsgruß

Liebe Mitglieder, Geschäftspartner, Freunde, Gönner und SonnenbühlerInnen, das Jahr neigt sich dem Ende zu. Wir möchten uns deshalb auf diesem Wege sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit und das tolle Miteinander bedanken.

Es war uns eine Freude, die gemeinsamen Aktivitäten und Veranstaltungen im Jahr 2018 besuchen und absolvieren zu können und hierbei viele Gäste begrüßen und begegnen zu dürfen! Herzlichen Dank!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe Festtage und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Auf die gemeinsame Zeit, eine tolle Fasnet und erfolgreiche Zusammenarbeit im Jahr 2019 freuen wir uns schon heute.

Das Präsidium 1. Sonnenbühler KG

Tourismusverein Sonnenalb



Sonnenalb-Nikolaus-Veranstaltung

Auch in diesem Jahr besuchte der Nikolaus am 6. Dezember mit seiner Kutsche den Marktplatz in Erpfingen. Mehr als 100 Kinder aus Burladingen, Engstingen, Sonnenbühl und Trochtelfingen warteten dort in vorweihnachtlicher Stimmung auf die Ankunft. Zum Aufwärmen bot das Landhotel aus Willmandingen Glühwein und Kinderpunsch sowie Rote Wurst an. Gemeinsam mit Bürgermeister Uwe Morgenstern und dem Tourismusvereinsvorsitzenden Manuel Hailfinger sangen die Kinder mit dem Kindergarten-Team Wirbelwind um Frau Eisele den Nikolaus mit Weihnachtsliedern herbei.



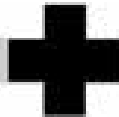
Nach der Ankunft auf dem Marktplatz bekamen der Nikolaus (Ralf Stoll) und sein Knecht Ruprecht (Thomas Sauer) viele glückliche Kinderaugen zu sehen. Sie überreichten jedem Kind sein Geschenk und ließen sich ein kleines Gedicht aufsagen oder ein Lied vorsingen. Alle Kinder waren auf Nachfrage des Nikolaus selbstverständlich brav gewesen und durften anschließend auch noch ein kleines Präsent des Tourismusvereins in Empfang nehmen.



Sichtlich erfreut waren die Vorstände des Tourismusvereins darüber, dass das Angebot erneut so stark angenommen wurde. Im Namen des Vorstands kündigte Manuel Hailfinger an, dass die Veranstaltung auch im Jahr 2019 wieder stattfinden wird.

Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Sonnenbühl
www.drk-sonnenbuehl.de



Zum Nikolaus den 200. Einsatz für die Helfer vor Ort in diesem Jahr

Am 06.12.2018 gesellten sich in zwei Fällen zum Nikolaus auch unsere Helfer vor Ort. Leider mussten sie zwei Mal an diesem Tag zu Notfällen in unserer Gemeinde ausrücken. Sie sind zu jeder Tages- oder Nachtzeit bereit, für jeden unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger in den Einsatz zu gehen. Sie leisten schnelle Hilfe und leiten lebensrettende Maßnahmen bis zum Eintreffen des Notarztes / Rettungsdienstes ein. Die Helfer vor Ort unter der Organisation des DRK bestehen hier in Sonnenbühl aus fünf Helfern des DRK-Sonnenbühl sowie aus einem Berufsfeuerwehrmann und eines hauptamtlichen Rettungsassistenten. Diese Helfer arbeiten ehrenamtlich für das Wohl der Sonnenbühler Einwohner. Wenn Sie diese Einrichtung des Helfers vor Ort und die DRK Bereitschaft für ihren Einsatz unterstützen wollen, bitten wir um Spenden auf das Konto bei der VR-Bank Ermstal-Alb eG
IBAN: DE32 6409 1200 0571 8200, 18 BIC: GENODES1MTZ
Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine gesegnete und besinnliche Weihnachtszeit sowie ein gesundes neues Jahr 2019.
Matthias Bez (1. Vorsitzender)

FC Sonnenbühl



Aktive - 1. Mannschaft

Zum letzten Spiel des Jahres 2018 empfing unser FC den **SV Bremelau**.

Dabei zeigten die Hausherren in der ersten Hälfte eine starke Vorstellung. Aus einer kompakten Defensive heraus spielte man munter nach vorne und kam zu guten Torchancen. Eine davon nutzte Fredi Grießhaber zur verdienten Führung. Nach einem tollen Zuspiel von Joris Rudolph erhöhte Max Sauer, der aufgrund eines Auslandsaufenthaltes sein vorerst letztes Spiel für den FC machte, auf 2:0. Leider belohnten sich die Sonnenbühler nicht mit mehr Toren, was sich später rächen sollte.

Nach dem Pausentee verflachte das Spiel zwar etwas, dennoch fielen Tore - leider auf der falschen Seite. Zwei kapitale und individuelle Fehler führten dazu, dass die Gäste mit einem Doppelschlag auf 2:2 stellen konnten. Von diesem Schock erholte sich der FC nicht mehr. Zwar hatte man mit dem Schlusspfiff noch die Chance auf den so genannten "Lucky-Punch", es blieb aber beim trostlosen Remis.

Es spielten: Schweikardt - Bayer (78. Höll), D: Heinz, J. Raach, J. Heinz - Göbel (80. S. Heinz), Joris Rudolph, Bächle (75. Pfitzer), Hummel, Sauer - Grießhaber
DB

CDU

Gemeindeverband Sonnenbühl

Bundesparteitag in Hamburg



Der 31. Parteitag der CDU Deutschlands war ein besonderer Parteitag. Am vergangenen Wochenende wurden inhaltlich und personell die Weichen für die Zukunft gestellt. Für den Kreisverband Reutlingen nahmen die Delegierten Gabriele Gaiser und Manuel Hailfinger sowie der Bundestagsabgeordnete Michael Donth am Parteitag in Hamburg teil. Getreu dem von Angela Merkel für den Parteitag gewählten Motto „Zusammenführen. Und zusammen führen“ gehen die Reutlinger Delegierten davon aus, dass sich die Partei geschlossen hinter den neuen Vorsitzenden Annegret Kramp-Karrenbauer sammeln wird. Gemeinsam werden die rund 420.000 Mitglieder der CDU im kommenden Jahr ein neues Grundsatzprogramm erarbeiten.

Krankenpflegeförderverein Sonnenbühl e.V.

Nachbarschaftshilfe



Weihnachten kennt keine Grenzen. Es verbindet Kulturen, Geschlechter, Kinder und Erwachsene, Arm und Reich.

Advents- und Weihnachtszeit - was für eine schöne Zeit. Lichter der Freude. Lichter der Hoffnung. Lichter des Friedens. Sie mal-



chen unsere Welt und unser Leben hell und tragen eine wohlthuende Wärme in unsere Herzen.

Wir sagen herzlich DANKESCHÖN bei all unseren Nachbarschaftshilfehelferinnen und besonders bei der Einsatzleiterin Claudia Bunke für die tolle, harmonische und überaus gute Zusammenarbeit und das vertrauensvolle Miteinander und für das vom gesamten Team gezeigte außerordentliche Engagement in allen Bereichen. Ebenso gilt unser ausdrücklicher Dank den Helferinnen und Helfern der Betreuungsgruppe "Wir sind Nachbarn" mit deren Leiterin Inge Brändle.

Die Nachbarschaftshilfe Sonnenbühl wünscht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, allen Mitgliedern und Klienten, der Gemeinde Sonnenbühl, den Vertragspartnern, unseren Kooperationspartnern und selbstverständlich allen Einwohnern der Gemeinde Sonnenbühl eine besinnliche und schöne restliche Adventszeit, fröhliche Weihnachten und vor allem ein gutes, gesundes neues Jahr 2019.

Die Vorstandschaft

Rüdiger Herrmann, Hartmut Windhösel, Willi Herrmann

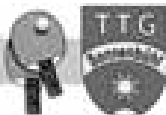
Sozialverband VdK
Ortsverband Sonnenbühl



Seit vier Jahren VdK-Zeitung zum Hören

Schon seit vier Jahren gibt es die VdK-Zeitung auch zum Abhören am Telefon. Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg leistet auf diese Weise einen wichtigen Beitrag zur Inklusion. So können beispielsweise blinde und andere sehbeeinträchtigte Menschen Informationen selbstständig abrufen, indem sie zum gewöhnlichen Festnetztarif ihres Anbieters – und ohne Anmeldung, ohne Passwort sowie ohne besondere Technik – die Nummern (0711/268983-55, -66, -77 oder -88) wählen. Die VdK-Zeitung wird dann inklusive der gewählten Bezirksseite (beispielsweise -55 für Nordbaden) vorgelesen. Durch Drücken verschiedener Tasten kann man Artikel überspringen, zurückkehren oder eine Pause einlegen.

TTG Sonnenbühl



Schwäbisches Kabarett mit Hämmerle

Fast acht Jahre ist es nun schon her, dass uns Bernd Kohlhepp als „König von Bempflingen“ begeisterte. Auch ihm selbst habe dieser Auftritt, an der er sich noch gut erinnern könne, damals viel Spaß gemacht, wie er uns gesagt hat. Er kommt daher gerne wieder und hat uns zugesagt, anlässlich unseres 25-jährigen Vereinsjubiläums wieder in der Genkinger Brühlhalle aufzutreten. Am Samstag, den 09.03.2019 um 20 Uhr ist es so weit. Diesmal will er uns als „Hämmerle privat“ aus seinem Tagebuch die skurrilsten Geschichten präsentieren. Sie können sicher sein: seine „Improvisationskunst und schwäbische Wortgewalt, gepaart mit Witz und Herzlichkeit“ (Schwäbische Zeitung) wird auch dieses Mal die Lachmuskeln seiner Zuschauer strapazieren. Verpassen Sie nicht diesen Auftritt, über den die, die dabei sein können, sicher wieder lange sprechen werden. Einlass ist um 19 Uhr. Wir bieten wieder Getränke und einfache Speisen an.



Der Vorverkauf läuft bereits. Karten gibt es für 15 € bei allen Bankfilialen in Genkingen und Undingen, sowie im Internet unter www.ttg-sonnenbuehl.de. Ein Kabarett-Auftritt mit Hämmerle eignet sich auch bestens als Weihnachtsgeschenk. Schenken Sie ihren Lieben ein paar wirklich schöne Stunden!
Jürgen Scheible

TTG Mannschaften erfolgreich in der Vorrunde

Die Vorrunde der laufenden Saison, in der die TTG mit vier Herren- und zwei Jugend-Mannschaften am Spielbetrieb beteiligt war, ist nun abgeschlossen. Alle Mannschaften haben ihre Ziele erreicht und teilweise in unerwarteter Weise übertroffen.

Herrenmannschaften

In der Bezirksklasse gelang es der **TTG I** die gesamte Vorrunde ohne Niederlage zu überstehen. Dieses gute Abschneiden war so nicht zu erwarten, da die Mannschaft die ganze Vorrunde auf ihren Stammspieler Jürgen Scheible verletzungsbedingt verzichten musste. Dieser Ausfall konnte durch den Einsatz von Markus Petrowsky, Stefan Gekeler und Peter Lenz aus der Zweiten aber sehr gut kompensiert werden. Mit 16:2 Punkten liegt die TTG nur ein Pünktchen hinter dem Spitzenreiter TTC Reutlingen II, der vor der Runde als klarer Meisterschaftsfavorit galt. Allerdings liegt man auch nur ein Pünktchen vor dem Tabellendritten TB Metzingen II. Diese Konstellation verspricht eine spannende Rückrunde im Kampf um die Meisterschaft und den Relegationsplatz zur Bezirksliga. Vielen Dank an die Ersatzspieler, die teilweise mehrere Einsätze am Wochenende hatten und auch an die gesamte zweite Mannschaft, die durch die Situation oft nicht in Bestbesetzung antreten konnte. In der Kreisliga A schaffte die **TTG II** trotzdem noch ein positives Punktekonto (10:8), was zum 5. Tabellenplatz reichte und unter den gegebenen Umständen als sehr gut betrachtet werden kann. Vier Unentschieden, eines davon gegen den Tabellenzweiten Upfingen, wo man ebenfalls mit Ersatz antreten musste, zeigen, dass das Team in Bestbesetzung zu den Aufstiegs kandidaten zählen würde. Einen echten Höhenflug erlebte die **TTG III** in der Kreisliga C. Nach der Vorrunde liegt das Team mit 10:4 auf dem dritten Tabellenplatz mit nur zwei Punkten Rückstand auf den Zweiten. Möglich wurde dieser unerwartete Erfolg durch neue deutschlandweit geltende Regularien, die den uneingeschränkten Einsatz von Jugendspielern erlauben, was die TTG auch nutzte. Hier zeigte unser Nachwuchs dann tatsächlich viel Biss, allen voran Benedikt Dorf Müller, der in fünf Einsätzen vier Siege holte. Und die Jungs werden jede Woche besser. Darf man mit dieser Strategie vielleicht sogar von einem Aufstieg träumen?

Erstmals seit längerer Zeit stellte die TTG wieder eine **vierte Mannschaft**, die es in der Kreisklasse mit einem Sieg und einem Remis auf einen achtbaren 7. Tabellenplatz schaffte.

Jugendmannschaften

Die Jugend ist derzeit das unangefochtene Highlight der TTG! Hier ist erkennbar, was eine kontinuierliche und engagierte Jugendarbeit hervorzubringen vermag. Uwe Fauser, Jugendleiter und Trainer mit C-Lizenz für unsere Jüngsten, sowie Johannes Dorf Müller als Trainer und Betreuer der ersten Jugendmannschaft sind die Triebfedern dieses Erfolgs. Daneben beteiligen sich weitere aktive Spieler regelmäßig am Jugendtraining. Neben diesem Engagement zeigt sich auch die Wirkung unseres zweiwöchentlichen Sondertrainings mit Profitrainer Markus Teichert in Erpfingen. Aufgrund der guten Erfahrungen wird dieses Angebot auch im kommenden Jahr weitergeführt.

Die **erste Jugendmannschaft**, welche in der letzten Saison schon überraschend in die Landesklasse aufgestiegen war, hat sich zur noch größeren Überraschung aller Beobachter dort in der vorderen Tabellenhälfte etabliert. Sie liegt punktgleich mit dem Dritten und Vierten auf dem 5. Tabellenplatz. Dieser Erfolg ist aufgrund des im Vergleich zur Konkurrenz relativ geringen Durchschnittsalters umso bemerkenswerter. Lediglich Hans Mauser wird in der kommenden Saison zu den Herren wechseln. Lukas Dorf Müller, Benedikt Dorf Müller und Anton Storch (er wechselte als Verstärkung von der SpVgg Mössingen zur TTG) werden weiterhin in der Jugend antreten können. Zweimal war noch Max Wittmann aus der zweiten Jugend im Einsatz.

Ebenfalls bemerkenswert ist der Erfolg der **zweiten Jugendmannschaft**. Das Team, welches letzte Saison nicht weniger überraschend den Aufstieg in die Bezirksklasse schaffte, hat dort mit 6:8 Punkten einen 6. Tabellenplatz im Mittelfeld erreicht und damit den Klassenerhalt gesichert. Beteiligt an diesem tollen Ergebnis waren Max Wittmann, Tim Fauser, Luca Fauser, Henri Bilger, Max Fink und Robin Maier.

**Weihnachtsfeier**

Die Weihnachtsfeier der TTG für aktive und jugendliche Spieler, deren Angehörige sowie Freude der TTG findet wieder bei Pino im Sportheim Undingen statt.

Termin: Samstag, 22.12.2018 um 19 Uhr.

Jürgen Scheible, 1. Vorsitzender

**Ortsteil Erpfingen****Amtliche Bekanntmachungen****Brennschichtholz für Eigenbedarf**

Beigholz für Sonnenbühler Bürger **aus Buche und Esche** kann **bis zum 11.01.2019** bei der Ortschaftsverwaltung unter der Tel.: 07128/925-9310 (OV Willi Herrmann) oder 925-930 (Fr. Klein) bestellt werden, gerne auch per E-Mail unter ov.erpfingen@sonnenbuehl.de oder unter w.herrmann@sonnenbuehl.de. Das Beigholz wird evtl. auch in einem anderen Ortsteil Sonnenbühls bereitgestellt. **Preis 74,00 Euro pro Raummeter.** Holzrechnungen sind vom Käufer zu überweisen.

Öffnungszeiten Erpftalhalle

Die **Erpftalhalle** (Kegelbahn ausgenommen) bleibt während der Urlaubszeit vom **20.12.18 bis 06.01.2019 geschlossen.**

Bitte um Beachtung.

Willi Herrmann, Ortsvorsteher

Standesamtliche Nachrichten**November 2018****Geburten:**

14.11.18 Svenja Schmid, Tochter von Franziska und Sascha Schmid

Eheschließungen: --**Sterbefälle:**

06.11.18 Käthe Bez, im Alter von 86 Jahren

25.11.18 Günther Dreher, im Alter von 77 Jahren

Auf Grund der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DS-GVO) werden zukünftig keine Adressen von den betroffenen Bürgern im Amtsblatt veröffentlicht.

Öffnungszeiten Sekretariat der Ortschaftsverwaltung – Vorankündigung

Das Sekretariat der Ortschaftsverwaltung ist in der Zeit **vom 24.12.18 bis einschließlich 04.01.19 geschlossen.**

Bitte beachten Sie, dass in der KW 52 die Hauptverwaltung und alle Ortschaftsverwaltungen geschlossen sind.

Fundsachen

Es ist folgender Gegenstand abgegeben worden:

1 Fahrrad

Die Fundsache kann im Rathaus Erpfingen zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Kirchliche Nachrichten**Evang. Kirchengemeinde Erpfingen**

Steigstraße 5, Telefon 07128 636 Fax 07128 927323

E-Mail: Gemeindebuero.Erpfingen@elkw.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros Erpfingen:

mittwochs, 9.00 – 12.00 Uhr

Homepage: www.kirche-erpfingen.de

Pfarrer Normann Grauer, Pfarramt Willmandingen-Erpfingen

Telefon 07128 744 Fax 07128 1810

E-Mail: Pfarramt.Willmandingen-Erpfingen@elkw.de

Wochenspruch: Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig. (Jesaja 40,3-10)

Freitag, 14.12.2018

17.00 – 18.00 Uhr Mädchenjungschar

Samstag, 15.12.2018

14.00 – 15.30 Uhr Krippenspiel-Hauptprobe in der Kirche

Sonntag, 16.12.2018 - Dritter Sonntag im Advent

CD-Dienst: Mona Grom und Julia Kaeber

10.00 Uhr Gottesdienst mit Aufführung des Krippenspiels der Kinderkirche „Der Stern von Bethlehem“

Die Kinder der Kinderkirche treffen sich um 9.30 Uhr in der Kirche. Die Erstklässler der Grundschule erhalten ein Geschenk, jedes Kind, das im Gottesdienst ist, darf eine Weihnachtsbrezel mitnehmen.

Montag, 17.12.2018

09.30 Uhr Bibelstunde im Café Möck, Stettener Str. 44.

Die Apis laden herzlich ein.

20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Dienstag, 18.12.2018

19.30 Uhr Glauben(s)leben, Gemeindesaal Naboriuskirche Erpfingen

Mittwoch, 19.12.2018

15.30–17.15 Uhr Konfirmandenunterricht in Willmandingen

Donnerstag, 20.12.2018

20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Freitag, 21.12.2018

17.00 – 18.00 Uhr Mädchenjungschar

Sonntag, 23.12.2018 - Vierter Sonntag im Advent

10.30 Uhr Sonnenbühler Gottesdienst „Einer für alle“ in Willmandingen (Pfarrer Grauer)

Taufsonntag: 10. Februar 2019, 10.30 Uhr.

Liebe Gemeinde**Opfer und Spenden**

Herzlichen Dank für Ihre Gottesdienstopfer am Sonntag, 02. Dezember 2018 von 191,89 Euro für das Gustav-Adolf-Werk und an der Beerdigung von Günther Dreher von 251,41 Euro sowie für Spenden von 50,00 Euro für den Kirchenchor, 50,00 Euro für den Mesnerdienst und 20,00 Euro für den CD-Dienst. Gott segne all unser Geben und Tun.

Hausabendmahl in der Adventszeit

Für kranke und ältere Gemeindeglieder bieten wir an, in der Adventszeit zum Hausabendmahl zu Ihnen nach Hause zu kommen. Melden Sie Ihren Wunsch gerne bei Pfarrer Grauer unter Tel. 07128/744 an.

Losungsbücher

Bis zum 3. Advent (nach dem Gottesdienst) können Sie noch Losungsbücher und Abreißkalender erwerben.

Mully Children's Family Kenia

Nur am 3. Advent besteht außerdem die Möglichkeit, nach dem Gottesdienst die sozialdiakonische Arbeit von Charles Mully in Kenia durch den Erwerb von Produkten zu unterstützen: Orangenmarmelade, Likör etc. Ein hilfreiches und schönes Weihnachtsgeschenk!

Glaskugeln für den Frieden

Weihnatskugeln als Benefizaktion für die Kirchenrenovierung – wunderschöne Unikate mit Friedenstaube und Jahreslosung

Die Kugeln können bis zum 3. Advent nach dem Gottesdienst in der Naboriuskirche in Sonnenbühl-Erpfingen erworben werden. Vorbestellungen oder Wunschfarben sind möglich unter 07128-1383 oder info@eier.design

Veranstaltungen in anderen Gemeinden**Reutlinger Weihnachtsliederblasen**

Samstag, 22. Dezember 2018, 16.00 Uhr, Marktplatz Reutlingen. Herzliche Einladung zum Zuhören und Mitsingen!

Sehr herzlich grüßt Sie

Ihr Pfarrer Normann Grauer



Vereinsnachrichten

Männergesangverein 1864 e.V.

Weihnachtssingen, Abschluss Singstunde

Wir treffen uns zum Weihnachtssingen am 16.12.2018 um 17:15 Uhr zum Einsingen auf dem Marktplatz.

Abschluss Singstunde ist Dienstag, 18.12.2018 um 19:00 Uhr.

Schwäbischer Albverein e.V.

Ortsgruppe Erpfingen



Seniorenwanderung

Zu unserer Jahresabschlusswanderung am 28.12.18 nach Stetten möchte ich herzlich einladen. Abmarsch ist um 14.00 Uhr am Marktplatz. Rückfahrt mit dem Bus.

Gäste willkommen.

Richard Betz

Sportverein Erpfingen



Ski-Team



Ski- und Snowboardkurs

Unser diesjähriger Ski- und Snowboardkurs für Kinder und Jugendliche startet (bei ausreichender Schneelage) am 15.12.18. Ziel ist es, 4 x 2 Skikurse zu je 90 Minuten samstags und sonntags anbieten zu können. Diese 4 x 2 Skikurse können nur im Zeitraum zwischen 15.12.18 und 24.02.19 angeboten werden. Am 05./06. Januar findet kein Skikurs statt. Anmeldungen zum Kurs sind ab sofort auf www.skiteam-erpfingen.de möglich. Alle weiteren Informationen sowie eine Anfahrtsbeschreibung finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage. Bitte informieren Sie sich unbedingt vorab am jeweiligen Skikurstag ab 10.00 Uhr auf unserer Homepage, ob der Skikurs auf Grund der Schneelage stattfinden kann. Wir freuen uns auf eure zahlreichen Anmeldungen und einen schönen Skikurs!

Eintages-Skiausfahrt

Am 05.01.2019 findet unsere eintägige Skiausfahrt an die Silvretta im Montafon statt. Erstmals führen wir die Ausfahrt gemeinsam mit dem Skiclub Willmandingen durch. Kosten: Bambini (2013 und jünger): 22,- Euro, Kinder (2000 und jünger): 48,- Euro, Erwachsene 67,- Euro. In den Kosten enthalten sind die Hin- und Rückfahrt mit dem Bus und der 1-Tages Skipass. Wir freuen uns auf eure zahlreichen Anmeldungen bis zum 30.12.18 unter www.skiteam-erpfingen.de. Abfahrt ist um 04:45 Uhr in Willmandingen und um 05:00 Uhr auf dem Marktplatz in Erpfingen.

Jugendskiausfahrt 2019

Die Jugendskiausfahrt ist leider schon komplett ausgebucht!!! Anmeldungen sind nicht mehr möglich. Alle Teilnehmer treffen sich am Freitag, 28.12.2018 um 19:00 Uhr im Haus des Gastes zu einer kurzen Besprechung. Offene Fragen können gerne dort geklärt werden. Wir empfehlen, eine Auslands-Reiseversicherung abzuschließen.



Free Call:
0800 1717222



Ortsteil Genkingen



Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Ortschaftsverwaltung

Die Ortschaftsverwaltung ist von **21.12.2018 bis einschließlich 01.01.2019** nicht besetzt.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Ortschaftsverwaltung in Willmandingen unter der Tel.: 07128/925950 oder in Udingen an die Hauptverwaltung, Tel.: 07128/925-0.

Wir bitten um Beachtung, dass am 27.12.2018 und am 28.12.2018 die Hauptverwaltung sowie die Ortschaftsverwaltungen geschlossen und daher nicht besetzt sind.

Bedarfhaltverbote im Bereich des Striehwegs

Die Gemeinde hat im Bereich Striehweg (zwischen Einmündung Feinstraße und Übergang des Striehwegs in den Buchenweg im Kurvenbereich) für den Zeitraum von November bis April Bedarfshaltverbote aufgestellt. Die Haltverbote wurden einseitig aufgestellt und werden bei Bedarf von der Gemeinde abgedeckt, wenn aufgrund der Schneemengen das Räumen und Befahren der Straße durch den Winterdienst nicht mehr gefahrlos möglich ist. Wir bitten um Beachtung.

Brennschichtholz für Eigenbedarf

Beigholz für Sonnenbühler Bürger **aus Buche und Esche** kann **bis zum 11.01.2019** bei der Ortschaftsverwaltung in Genkingen unter der Tel.: 07128/925940 oder E-Mail: ov.genkingen@sonnenbuehl.de bestellt werden. Das Beigholz wird evtl. auch in einem anderen Ortsteil Sonnenbühls bereitgestellt. **Preis 74,00 Euro pro Raummeter.** Holzrechnungen sind vom Käufer zu überweisen.

Standesamtliche Nachrichten

November 2018

Geburten:

09.11.2018 Elija Wallisch, Sohn von Judith Vollmer-Wallisch und Markus Wallisch

Eheschließungen:

--

Sterbefälle:

02.11.2018 Hans Böhm, im Alter von 67 Jahren

15.11.2018 Ruth Emma Philipp geb. Saur, im Alter von 82 Jahren

25.11.2018 Günter Walter Hack, im Alter von 75 Jahren

29.11.2018 Schilling Karl, im Alter von 87 Jahren

Auf Grund der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DS-GVO) werden zukünftig keine Adressen von den betroffenen Bürgern im Amtsblatt veröffentlicht.

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung in Sonnenbühl:

Individuell + außerdem zusätzlich jeden ersten Dienstag des Monats im Rathaus Genkingen.

Der nächste Termin ist am Dienstag, 08.01.2019 im Rathaus Genkingen, ab 16.00 Uhr.

Sie erhalten **Ihren persönlichen Termin**. Um längere Wartezeiten zu vermeiden, melden Sie sich deshalb telefonisch an bei Ihrem ehrenamtlichen Versichertenberater **Kuno Wanderer, Telefon: 07128-1754**.

Sie erhalten kostenlos Hinweise und Hilfestellung, um Probleme klarer zu sehen und Lösungen selbstbewusster ins Auge zu fassen. Das Leistungspaket reicht von der individuellen Beratung in allen Rentenfragen, zu den Ergänzungsformen der Zukunftsvorsorge, bis hin zur medizinischen oder beruflichen Rehabilitation sowie zur Zahlung von Renten an Versicherte oder ihre Angehörigen. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis sowie Ihren letzten „Renten-Versicherungsverlauf“ zur Beratung mit.



Ortsbücherei



Öffnungszeiten

Die Gemeindebücherei ist vor Weihnachten noch 1x geöffnet. Seid schnell und leih euch vor den Ferien ausreichenden Lese-stoff aus.

Die Bücherei ist immer **dienstags von 15.00 - 17.30 Uhr** geöffnet. Während der Öffnungszeiten: Tel. 07128 9259251

Ansonsten immer E-Mail, für alle Wünsche, **Buecherei-Genkingen @t-online.de**

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Genkingen



Undinger Str. 8, Telefon: 618, Fax 927 231

E-mail: Pfarramt.Genkingen@elkw.de

www.evkirche-genkingen.de,

Pfarrer: Hansjörg Eberhardt

Vikar: Jonathan Pfander, Pfullinger Str. 35, Tel. 3803427

Pfarrbüro Öffnungszeiten:

Dienstag 9.30-11.30 Uhr, Donnerstag 16.00-18.00 Uhr

Freitag 9.30-11.30 Uhr

CD-Dienst: Dominik Matthes

Freitag, 14. Dezember 2018

17.00 Uhr Kinderchor

18.30 Uhr Jungbläserprobe

20.00 Uhr Posaunenchor

Samstag, 15. Dezember 2018

10.30 Uhr Probe der Familienkirche plus Mitarbeiterinnen für Heilig Abend

19.00 Uhr Weihnachtsfeier des CVJM

Sonntag, 16. Dezember 2018 – 3. Sonntag im Advent

Wochenspruch: Bereitet dem Herrn den Weg, denn siehe, der Herr kommt gewaltig. (Jesaja 40,3.10)

09.30 Uhr Gottesdienst mit Bläserfeierstunde

(Vikar Pfander und Posaunenchor / Opfer: Posaunenchor)

13.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Montag, 17. Dezember 2018

16.30 Uhr Jungschar „(B)engel“ (Jungen und Mädchen, Klasse 2 und 3)

17.30 Uhr Jungschar „Kunterbunt“ (Jungen und Mädchen, Klasse 4 und 5)

19.30 Uhr Frauentreff - Weihnachtsfeier

Dienstag, 18. Dezember 2018

10.00 Uhr Spielkreis für Kinder, die von Oktober 2017 bis September 2018 geboren sind

20.00 Uhr Kirchenchor

Mittwoch, 19. Dezember 2018

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht in Undingen

16.30 Uhr Jungschar „Power Kids“ (Jungen und Mädchen, Klasse 6 und 7)

19.30 Uhr Adventsandacht „Licht“

19.30 Uhr Gemeinsame Musikstunde (Posaunenchor und JuPos)

Donnerstag, 20. Dezember 2018

09.30 Uhr Spielkreis „Krabbeltzwerge“ (Kinder, die von Oktober 2016 bis September 2017 geboren sind)

19.30 Uhr popCHORn

Freitag, 21. Dezember 2018

08.20 Uhr Weihnachtsgottesdienst der Brühlschule

17.00 Uhr Kinderchor

Samstag, 22. Dezember 2018

16.00 Uhr Adventsliederblasen der Posaunenchöre auf dem Marktplatz in Reutlingen

Sonntag, 23. Dezember 2018

10.30 Uhr Gemeinsamer Sonnenbühler Gottesdienst in Willmandingen (Pfarrer Grauer)

(Kein Gottesdienst in Genkingen!)

13.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Montag, 24. Dezember 2018 – Heiliger Abend

Tagesspruch: „Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit.“ (Johannes 1,14)

15.30 Uhr Familiengottesdienst „Menschen an der Krippe“ (Pfr. Eberhardt und dem Team der Familienkirche)

17.00 Uhr Christvesper „Rollenwechsel“ mitgestaltet vom Posaunenchor und den JuPos (Pfarrer Eberhardt) (Opfer bei beiden Gottesdiensten für Brot für die Welt)

Nach der Christvesper spielt der Posaunenchor mit den JuPos Lieder zum Christfest vor dem Rathaus.

Dienstag, 25. Dezember 2018 – Christfest (1. Weihnachtstag)

9.30 Uhr Festgottesdienst (Vikar Pfander) mit dem Kirchen- und Posaunenchor

Im Gottesdienst werden die Spendentütchen für Brot für die Welt eingesammelt.

Mittwoch, 26. Dezember 2018 – Christfest (2. Weihnachtstag)

09.30 Uhr (!) Festgottesdienst mit dem Männergesangsverein (Pfarrer Grauer) (Opfer: Mariaberg)

Taufsonntage: 13. Januar und 10. Februar, 14. April 2019.

Opfer und Spenden

Wir danken herzlich für das Opfer vom vergangenen Sonntag in Höhe von 392,04 Euro für unser Patenkind Jorge Cordero in Lima/Peru und für das Opfer bei der Adventsandacht am 5. Dezember in Höhe von 57,62 Euro für die Auslagen zu den Adventsandachten. Gott segne Geber und Gaben.

Aus unserer Gemeinde ist verstorben:

Am 25. November 2018: Herr Günter Hack, Buchenweg 26, im Alter von 75 Jahren. Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung war am 12. Dezember. Wir nehmen teil an der Trauer der Hinterbliebenen und befehlen den Verstorbenen in Gottes Hände. Christus spricht: „Ich bin die Auferstehung und das Leben, wer an mich glaubt, der wird leben, ob er gleich stirbt.“

Gemeindebrief liegt zum Austragen bereit

Die neue Ausgabe von „Kirche aktuell“ erscheint zum 3. Advent. Die Austräger/innen werden gebeten, ihre Exemplare nach dem Gottesdienst am 16. Dezember mitzunehmen. Mit dem Gemeindebrief werden auch die Spendentütchen und Info-Handzettel von „Brot für die Welt“ in die Häuser gebracht.

„Bereitet dem Herrn den Weg“ – Herzliche Einladung zur Bläserfeierstunde des Posaunenchores am 3. Advent

„Bereitet dem Herrn den Weg“ – so ruft uns der Prophet Jesaja am 3. Advent zu. Aber wie können wir in dieser Adventszeit den König der Könige empfangen? Mit besinnlichen Liedern und beschwingten Klängen der Vorfreude wird uns der Posaunenchor in dieser adventlichen Frage begleiten. Unter anderem soll dazu eine Adventsmeditation zum Nachdenken anregen. Daran anknüpfend werden vorweihnachtliche Impulstexte und Gedanken zum Advent Anstöße geben, wie wir uns auf Jesu Kommen vorbereiten können. Herzliche Einladung!

„Wegzeichen“ – Einladung zur Adventsandacht am Mittwoch, 19. Dezember

Herzliche Einladung zu den Adventsandachten: eine halbe Stunde innehalten, still werden, Adventslieder singen, beten, über „Wegzeichen“ des Advents nachdenken – dazu öffnet die Michaelskirche nochmals am Mittwoch, 19. Dezember um 19.30 Uhr ihre Pforten. Die Mitfeiernden bekommen eine Karte mit Bildmotiv und Text sowie ein kleines Meditationsheft mit auf ihren Weg durch den Advent.

Kirche geöffnet – die Krippe lädt zum Besuch ein

In der Advents- und Weihnachtszeit ist in der Kirche auf dem Chorgestühl neben dem Altar wieder die Krippe mit den biblischen Figuren aufgebaut. Woche für Woche wird die Geschichte von der Ankündigung der Volkszählung zur Zeit des Kaisers Augustus bis zum Besuch der drei Weisen aus dem Morgenland beim neugeborenen Königskind in Bethlehem gestaltet. Die Kirche ist auch unter der Woche tagsüber geöffnet und lädt zur Einkehr und Betrachtung ein.



Hausabendmahl im Advent

Pfarrer Eberhardt und Vikar Pfander bieten Gemeindegliedern, die nicht mehr zum Gottesdienst kommen können, an, zur Feier des Abendmahls ins Haus zu kommen. Bitte melden Sie sich bei Bedarf im Pfarramt (Telefon 618).

Neue Mesnerin und Hausmeisterin gesucht

Die Kirchengemeinde Genkingen sucht zum 1. März 2019 eine neue Mesnerin und Hausmeisterin. Eine Stellenanzeige dazu findet sich im neuen Gemeindebrief und im Anzeigenteil dieser Ausgabe des Amtsblatts. Informationen zur Stelle erhalten Sie bei Pfarrer Eberhardt und der bisherigen Mesnerin Anna Schanz.

Unser Patenkind Jorge Cordero aus Lima wünscht gesegnete Weihnachten

Während bei uns in Deutschland der Winter kommt, zeigt sich in Lima mehr und mehr der Sommer. Von dort aus der Hauptstadt Perus grüßt unser Patenkind Jorge Cordero. Im Kindergarten der Johannes-Gutenberg-Schule hat er eine Weihnachtskarte für uns gebastelt. Sie liegt mit dem Infobrief des Kinderwerks Lima in der Michaelskirche auf dem Bibeltisch am Taufstein aus. Er bedankt sich für die Unterstützung durch die Patenschaft und freut sich über die Verbindung in Gebet und per Brief.

Christbaumkugeln mit Friedenstaube und Jahreslosung 2019

Glaskugeln gestaltet von R. Gwodsz und D. Löbbe mit der handgeschriebenen Jahreslosung 2019 „Suche Frieden und jage ihm nach!“ und einer handgemalten Taube inmitten eines leuchtenden Strahlenkranzes können in Genkingen in der Michaelskirche im Anschluss an die Adventsgottesdienste und -andachten erworben werden.

Aus anderen Gemeinden

Reutlinger Weihnachtsliederblasen am Samstag, 22. Dezember um 16.00 Uhr auf dem Marktplatz in Reutlingen. Bereits ab 14.45 Uhr spielen alle beteiligten Posaunenchor in den äußersten Stadtteilen, vor Seniorenheimen sowie am Krankenhaus. Um 16.00 Uhr findet auf dem Reutlinger Marktplatz der gemeinsame Schluss mit Singen und Spielen, Gebeten und besinnlichen Worten statt.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Pfarrer Hansjörg Eberhardt

Vereinsnachrichten

Männergesangsverein Genkingen



Vorbereitung zum Adventssingen

Wie jedes Jahr, freuen wir uns auch diesmal über jede Unterstützung aus den Reihen des ganzen Vereins. Treffpunkt: Samstag, 15. Dezember ab 13.00 Uhr, oberer Schulhof Brühlschule Genkingen.

Einsingen

Der Chor trifft sich zum Einsingen um 17.00 Uhr in der Aula.

Da wo Man(n) singt..!

Am 2. Weihnachtsfeiertag singen wir im Rahmen des Festgottesdienstes in der hiesigen Kirche.

Für alle, die gerne vorab eine Kostprobe unseres Weihnachtsliederrepertoires hören möchten, gibt es unseren Youtube-Kanal www.youtube.com/infopfl

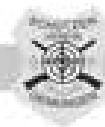
Neues erfährt ihr auch auf unserer Facebook-Seite: www.facebook.com/mgv.genkingen.

Chorprobe

Montags von 19.45 – 21.30 Uhr in der Aula der Brühlschule in Genkingen.

Chorleitung: Wolfgang Bächle, 1. Vorsitzender: Heinrich Bloch, Tel.: 07128/ 860

Schützenverein Genkingen



Bogenschützen

Bogentraining - samstags von 17.00 - 19.00 Uhr

15.12.: Thomas Schlotterbeck

22.12.: Sandra Roller

Wirtschaftsdienst

16.12.: Helmut Mezger

Schießstandaufsicht

16.12.: Frank Paulus

Winterpause

Die Schützenhauswirtschaft und die Schießstände sind vom 20.12. bis zum 12.01. wegen der Winterpause geschlossen. Am 13.01.2019 sind wir für Schützen und Stammtischgäste wieder da.

Terminhinweis

Am 27.01. findet das Schälripple-Essen statt.

Mezger

TSV Genkingen

www.tsv-genkingen.de



Fußball Aktive TSV Genkingen II

SV Würtingen II 1:2 TSV Genkingen II

Am vergangenen Sonntag waren wir zum letzten Spiel dieses Jahres beim direkten Tabellennachbarn zu Gast. Bei eisigem und stürmischem Wetter lieferten wir von Beginn an eine sehr konzentrierte Leistung. Der Gegner kam in der ersten Hälfte zu keiner gefährlichen Torchance, wir konnten durch Konter wiederum gefährliche Nadelstiche setzen. Micha Manß hatte nach einem Eckball die Führung auf dem Fuß, leider stand ein eigener Mann im Weg und verhinderte so das Tor. Etwas später in der 39. Minute war es dann aber Fabian Renner, der durch einen sehenswerten Distanzschuss den vielumjubelten Führungstreffer für uns erzielte. Nach dem Pausentee ein etwas anderes Bild: Die Würtinger kamen sehr motiviert aus der Kabine und spielten sich in den ersten Minuten gute Torchancen heraus. So kam unser zweites Tor in der 55. Minute genau zum richtigen Zeitpunkt. Fabian Renner wurde im Strafraum gelegt und verwandelte daraufhin sicher zur 2:0 Führung. Dieser Vorsprung hielt leider nur eine Minute, die Würtinger konnten auf 1:2 verkürzen. Es entwickelte sich ein sehr kämpferisches Spiel, wir verteidigten mit viel Leidenschaft und auch etwas Glück und hatten durch Timo Kuhn kurz vor Schluss sogar noch die riesen Chance auf das 3:1. Am Ergebnis änderte sich aber nichts mehr, somit konnten wir auswärts wieder 3 Punkte mit nach Genkingen nehmen und führen somit weiterhin die Auswärtstabelle an und überwintern insgesamt auf einem guten 5. Tabellenplatz.

Wir bedanken uns auch bei unserem an diesem Tag super aufgelegten Felix Grunewald und wünschen ihm bei seinem Auslandsaufenthalt alles Gute!

Es spielten: Felix Grunewald, Dennis Mezger, Micha Manß, Julian Schenk (76. Frank Herrmann), Tobias Hageloch, Benjamin Hageloch, Timo Kuhn (28. Christian Herrmann), Philipp Saur, Jos Elser, Fabian Renner (88. Niklas Nitz), Manuel Schmidt.

J.S.

TuS Metzingen - TSV Genkingen 1:1 (0:0)

Mit 7 Punkten aus den letzten 4 Spielen geht es in die Winterpause.

Bei nasskaltem Wetter traf die erste Mannschaft auf dem Kunstrasenplatz im Otto-Dipper-Stadion auf die TuS aus Metzingen. Metzingen, die derzeit im Mittelfeld platziert sind, verloren ihre letzten Spiele ohne selbst ein Tor zu erzielen. Der TSV konnte nach dem Sieg gegen Steinhilben leider wieder nur auf einen dezimierten Kader zurückgreifen, da Alex Hantel (Knieprobleme) und Patrick Deh (Rippenverletzung) erneut verletzungsbedingt ausfielen.

NEUE KUNDEN WERBEN MIT IHRER ANZEIGE:

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793 - 0



In der ersten Halbzeit war es ein weitestgehend uninteressantes Spiel. Das Spiel fand meist im Mittelfeld statt, das stark umkämpft war. Einige Schussgelegenheiten konnte man sich erspielen, verpasste es aber immer wieder, die Lücke zum Schuss zu nutzen. So ging es ohne Treffer in die Halbzeit. Nach dem Seitenwechsel war es dann dem Gastgeber vorbehalten, in der 49. Minute in Führung zu gehen. Nach einem Seitenwechsel verteidigte man schlecht und Golinski schlenzte den Ball aus 18 Metern ins lange Eck. Nach dem Rückschlag war der TSV gewillt, den Rückstand schnellstens wieder zu egalalisieren. Bevor es allerdings zu den ersten Chancen kam, hielt Keeper Heinzelmann den TSV im Eins gegen Eins im Spiel. Danach hatte dann Fabian Saur mit einem Freistoß die dicke Möglichkeit, der Freistoß wurde jedoch pariert. Danach folgten weitere sehr gute Chancen von Deh und Mauser, die allerdings kein Glück hatten. Jonas Schneider war es dann vorbehalten, nach einem Eckball den Ball aus einer Ping-Pong Situation heraus aus kurzer Distanz über die Linie zum 1:1 zu drücken (76.). Kurz vor Schluss gab es noch die Möglichkeit zum Führungstreffer durch Philipp Deh, der aus kurzer Distanz am Tor knapp vorbeiköpfte. So blieb es beim am Ende verdienten 1:1. Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bei unserem Betreuer Thorsten Bohnet, der aus privaten Gründen sein Amt zur Pause niederlegt. Vielen Dank für deine Unterstützung! So belegt man nach insgesamt 17 Spielen den 14. Tabellenplatz und ist derzeit auf einem direkten Abstiegsplatz. Weiter geht es dann nach der Winterpause am 10.03.19 mit einem Heimspiel gegen die SG Reutlingen.

Während der Winterpause startet man am 28.12. beim Qualifikationsturnier zum 32. KSK-Cup in Trochtelfingen. Am 19.01.2019 findet dann der 5. Brühlcup bei uns in Genkingen statt.

Der TSV bedankt sich für die tatkräftige Unterstützung seiner Fans und wünscht allen Fans, Gönnern und Fußballfreunden besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Abt. Leichtathletik



Hallenwettkampf Pliezhausen 09.12.2018

Mit einer kleinen, aber feinen Gruppe sind wir zum 30. Hallensportfest nach Pliezhausen gefahren. Die Jungs und Mädels waren in guter Form und haben ihren Wettkampf mit Bravour gemeistert. Sowohl **Emma Glaser** als auch **Jana Dreher** konnten sich in ihrer Altersklasse den **zweiten Platz** erkämpfen.

Franzi Hergel und **Julie Herrmann** komplettierten die starke Mannschaft und trugen mit ihren Platzierungen (**Platz 5 für Franzi** und **Platz 10 für Julie**) zu einem tollen **Mannschaftsergebnis** und in der Endwertung dem **zweiten Platz** bei.

Auch **Louis Hämmerle** absolvierte routiniert seinen Wettkampf und konnte sich später über **Platz acht** freuen.

Nach dem üblichen Dreikampf gab es in der Pause eine unterhaltsame Show und alle konnten sich etwas für die abschließende Biathlonstaffel erholen.

Hier wurden die Mannschaften vom Publikum kräftig angefeuert und hatten großen Spaß.

Da wir leider nicht genügend Teilnehmer waren sind sowohl die Größeren als auch die Kleineren in vereinsgemischten Staffeln gestartet. Hier war das Motto: Dabei sein und Spaß haben.

Und so konnten alle mit guten Ergebnissen den letzten Wettkampf in 2018 beenden.

Ihr wart spitze - weiter so in 2019!

Tamara Sieber



Fun-Sport-Team



Skikursanmeldung 2019

Endlich ist es wieder so weit – unsere **Skikurse am Genkinger Skilift** beginnen im Januar. Die Anmeldung nehmen wir wie gewohnt online entgegen.

Jeweils zwei Kurse (10:00-12:00 Uhr und 13:30-15:30 Uhr) an folgenden Sonntagen: 06.01., 13.01., 20.01. und 27.01.2019

Preis für Kinder pro Kurs 10 €; Paketpreis für 6 Kurse 54 €;

Preis für Jugendliche und Erwachsene pro Kurs 13 €; Paketpreis für 6 Kurse 70 €.

Auch die Online-Anmeldung für die traditionelle Tagesskiausfahrten nach Brand ist schon freigeschaltet.

Wir starten bei der **GenieBerausfahrt am Donnerstag, 21.02.2019**, mit einem Brezelfrühstück im Bus und fahren zusammen nach Brand, wo wir die leeren Pisten unter der Woche genießen können. Mehr Informationen und Anmeldung auf unserer Homepage www.funSPORTteam.de. Wir freuen uns auf euch!

Euer FunSportTeam

Abt. Turnen



Damengymnastik

Wir machen Weihnachtsferien ab 18. Dezember.

1. Übungsstunde im neuen Jahr ist am 08. Januar 19 wie immer um 20 Uhr in der Sonnenbühler Sporthalle. Neu- bzw. Wiedereinsteigerinnen sind herzlich willkommen!

Euch allen eine schöne und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und für das neue Jahr die besten Wünsche.

Silke und Waltraud



Ortsteil Undingen



Amtliche Bekanntmachungen

Brennschichtholz für Eigenbedarf

Beigholz für Sonnenbühler Bürger aus Buche und Esche kann **bis Freitag, 11.01.2019** bei der Ortschaftsverwaltung Undingen unter der Telefonnummer 07128/925-12 oder per Mail an s.haeussler@sonnenbuehl.de bestellt werden. Das Beigholz wird evtl. auch in einem anderen Ortsteil Sonnenbühls bereitgestellt. **Preis 74,00 Euro pro Raummeter**. Holzrechnungen sind vom Käufer zu überweisen.



Standesamtliche Nachrichten November 2018

Geburten:

- 07.11.2018 Arved Hubert Hartmut Miller, Sohn von Patricia Carina Walter-Miller und Wolfram Neithard Miller.
12.11.2018 Louis Johannes Letsche, Sohn von Lena und Benjamin Claus Letsche.

Eheschließungen: keine

Sterbefälle: keine

Auf Grund der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) werden zukünftig keine Adressen von den betroffenen Bürgern im Amtsblatt veröffentlicht.

Bücherei im Rathaus



Öffnungszeiten

Die Bücherei ist immer freitags von **14.30 - 17.30 Uhr** geöffnet. Während dieser Zeit sind wir gerne auch telefonisch unter der **Tel.-Nr.: 925-15** erreichbar. Unsere E-Mail Adresse heißt: **buecherei-undingen@web.de**

Unser Büchereijahr neigt sich dem Ende zu. Wir haben noch 2x geöffnet und dann sind Ferien. Wir wünschen euch eine gesegnete Adventszeit.

Tag du der Geburt des Herrn,
Heute bist du uns noch fern,
Aber Tannen, Engel, Fahnen
Lassen uns den Tag schon ahnen,
Und wir sehen schon den Stern.

Theodor Storm

Euer Büchereiteam

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Udingen

Pfarramt, Poststr. 13, Tel.: 0 71 28/3 03 60
Fax: 0 71 28/92 77 30, E-Mail: [Pfarramt.Udingen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Udingen@elkw.de);
Homepage: <http://www.evkirche-undingen.de/>
Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Donnerstag und Freitag,
jeweils von 9.00 bis 11.30 Uhr.

CD-Dienst am Sonntag, 16.12.2018: Leni Betz / Milena Jurik / Natalie Engelhard

Freitag, 14.12.2018

19.00 Uhr Kirchengemeinderats-Sitzung im Gemeindehaus
20.00 Uhr Posaunenchor-Probe im Gemeindehaus

Samstag, 15.12.2018

10.00 Uhr Probe für das Krippenspiel der Kinderkirche

Sonntag, 16.12.2018 - Dritter Sonntag im Advent

10.30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel der Kinderkirche „Was an Weihnachten wirklich dran ist“ (Prädikantin C. Möck)
Das Opfer ist für die Arbeit der Kinderkirche bestimmt.

Dienstag, 18.12.2018

9.30 – 11.00 Uhr Offene Spiel- und Krabbelgruppe im Gemeindehaus

19.30 Uhr Kirchenchor-Probe im Gemeindehaus

Mittwoch, 19.12.2018

14.30 Uhr Konfirmanden-Unterricht im Gemeindehaus Udingen

Donnerstag, 20.12.2018

18.00 – 19.00 Uhr Posaunenchor-Jungbläserprobe im Gemeindehaus

Freitag, 21.12.2018

20.00 Uhr Posaunenchor-Probe im Gemeindehaus

Sonntag, 23.12.2018 - Vierter Sonntag im Advent

9.30 Uhr „Einer für Alle“ Gemeinsamer Sonnenbühler Gottesdienst in Willmandingen.

Montag, 24.12.2018 - Heiliger Abend

16.00 Uhr Christvesper mit Dekan M. Keinath

22.30 Uhr Christmette mit Team und Kirchenchor

Dienstag 25.12.2018 - Heiliges Christfest

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Eberhardt und Posaunenchor

Mittwoch 26.12.2018 - Heiliges Christfest, 2. Weihnachtsfeiertag

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Grauer und Singgemeinschaft

Aus unserer Gemeinde

Opfer und Spenden

Herzlichen Dank für eine Spende der Sockenstrickfrauen in Höhe von 200,- EUR für unser Gemeindehaus.

Wir danken herzlich für das Opfer vom 1. Advent in Höhe von 167,80 EUR bestimmt für das Gustav Adolf Werk. Gott segne Geber und Gaben!

Gottesdienst mit Krippenspiel

Orangenmarmelade zu Gunsten der Mully Children's Family

Es gibt auch in diesem Jahr die leckere Orangenmarmelade zu Gunsten der Mully Children's Family. Bei Interesse bitte bei Inge Brändle; Tel. 2191 melden.

Vertretungsregelungen während der Zeit der Vakatur

Solange die Pfarrstelle Udingen unbesetzt ist, übernimmt Pfarrer Eberhardt aus Genkingen stellvertretend die Geschäftsführung. Die Kasualvertretung bei Bestattungen ist wochenweise geregelt und wird abwechselnd auch von den Pfarrern aus der Nachbarschaft übernommen.

Für Dezember gilt folgende Regelung:

15. – 21.12. Pfr. Eberhardt, Genkingen (Tel. 07128/618)

Vereinsnachrichten

Schwäbischer Albverein e.V.

Ortsgruppe Udingen



Einladung zum Jahresabschluss auf den Roßberg

Am Sonntag, den 16. Dezember 2018 (3. Advent) findet der Jahresabschluss des Schwäbischen Albvereins auf dem Roßberg statt. Schon viele Jahre ist es Tradition, dass sich die Albvereinsfamilie am 3. Advent auf dem Roßberg trifft, und das Wanderjahr 2018 ausklingen lässt. Alle, denen die Wanderung auf den Roßberg von Udingen zu anstrengend ist, sind ab 15:00 Uhr herzlich eingeladen zu ein paar gemütlichen Stunden auf dem Gönninger Hausberg. Abmarsch für alle, die auf den Roßberg wandern: 13:30 Uhr am Rathaus.

Der Vertrauensmann

Singgemeinschaft Sonnenbühl-Udingen



Für das Jahr 2018 - Herzlichen Dank!

Liebe Mitglieder,
wir möchten uns auf diesem Wege nochmals ausdrücklich bei euch allen bedanken.

Über das ganze Jahr hinweg konnten wir uns auf eure Unterstützung, Hilfsbereitschaft, Verlässlichkeit, die vertrauensvolle Zusammenarbeit und das außerordentliche Engagement verlassen. Das ist eine große Leistung von jedem Einzelnen von euch.

Dabei stand das Teilen der gemeinsamen Freude am Singen immer im Vordergrund.

Für Weihnachten wünschen wir euch manch schöne Stunde in gar friedlicher Familienrunde und einen guten Rutsch in das Jahr 2019.

In dieses starten die einzelnen Chöre wie folgt:

Montag, den 07.01.2019: Chorkids Mini und Maxi

Donnerstag, den 10.01.2019: Happy Voices

Freitag, den 11.01.2019: Gemischter Chor

Die Vorstandschaft

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2019

Unsere Jahreshauptversammlung findet am **Freitag, den 18. Januar 2019, um 20.00 Uhr**, im Feuerwehrgerätehaus in Udingen statt. Hierzu laden wir alle Vereinsmitglieder recht herzlich ein.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Kassiererin und der Kassenprüfer
5. Entlastung
6. Berichte der Chorleiter
7. Wahlen
8. Satzungsänderung: Erweiterung der Satzung um § 13 Datenschutzordnung, Wortlaut:

1. Der Verein speichert mit Einwilligung seiner Mitglieder deren personenbezogene Daten, verarbeitet diese auch auf elektronischem Wege und nutzt sie zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins.

Folgende Daten werden – ausschließlich – gespeichert und verarbeitet:

- Name, Vorname, Anschrift
- Geburtsdatum und -ort
- Kommunikationsdaten (Telefon, Telefax, Mobilfunkverbindung, Emailadresse)
- Zeitpunkt des Eintritts in den Verein
- Ehrungen
- bei aktiven Mitgliedern und Funktionsträgern: Funktion im Verein

Weitere Daten werden nicht oder nur mit ausdrücklicher, ergänzender Zustimmung des Betroffenen erhoben.

2. Für das Beitragswesen wird des Weiteren die Bankverbindung des Betroffenen (IBAN, BIC) gespeichert.

3. Alle personenbezogenen Daten und Bankdaten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen von Kenntnis und Zugriff Dritter geschützt.

4. Aus Gründen der Bestandsverwaltung und der Beitragserhebung werden die unter Ziff. 1 genannten persönlichen Daten im Umfang des Erforderlichen an den Regionalchorverband (Chorverband Ludwig Uhland), den Schwäbischen Chorverband und den Deutschen Chorverband weitergeleitet.

5. Die Meldung von Vereinsmitgliedern und personenbezogenen Daten derselben dürfen vom Verein zur Erfüllung seines Vereinszwecks an die Dachverbände weitergegeben werden, ebenso an die maßgeblichen Bankinstitute. Der Verein stellt sicher, dass die Verwendung durch das beauftragte Kreditinstitut ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins erfolgt und nach Zweckerreichung, Austritt des betroffenen Mitglieds oder erfolgtem Widerspruch die Daten unverzüglich gelöscht und die Löschung dem betroffenen Mitglied bekannt gegeben wird. Im Übrigen werden die Daten verstorbener Mitglieder archiviert und vor unbefugtem Gebrauch geschützt. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, werden die Daten von Vereinsmitgliedern bis zum Ablauf der steuerrechtlichen oder buchhaltungstechnischen Aufbewahrungsfristen dokumentensicher aufbewahrt und nach Ablauf der Frist vernichtet.

6. Der Verein informiert seine Mitglieder und die Öffentlichkeit regelmäßig über seine Homepage und durch Presseverlautbarungen über den Schutz der personenbezogenen Daten des Vereins.

9. Verschiedenes

10. Vorhaben und Termine 2019

Wünsche und Anträge können bis zum 14.01.2019 schriftlich bei der 1. Vorsitzenden Martina Schubert, Hagstraße 18, 72820 Sonnenbühl, eingereicht werden.

Die Vorstandschaft

Die Zeit isch do... Weihnachten!

Liebe Mitglieder!

Unsere Weihnachtsfeier wird am **Samstag, den 22. Dezember 2018, um 18.00 Uhr**, im Betriebsrestaurant Emil Schmid in Willmandingen stattfinden. Ihr seid mit euren Partnern recht herzlich dazu eingeladen! Wir freuen uns auf einen gemütlichen und unterhaltsamen Abend mit euch.

Bitte meldet euch bei Martina unter mima.schubert@t-online.de oder unter Mobil 0171/9358891 bis Sonntag, den 16.12.2018 an. Vorweihnachtliche Grüße!

Im Namen von Martina und der Vorstandschaft

TSV Udingen**Jahresabschlussfeier 2018**

Der TSV Udingen lädt am 15. Dezember 2018 um 19:30 Uhr (Einlass ab 18:30 Uhr) zu seiner Jahresabschlussfeier in die Steinbühlhalle ein. Ein Höhepunkt des Abends ist das Musical "Pirates of the Caribbean" von der Sparte Rhönrad-Turnen. Außerdem werden zahlreiche Mitglieder für langjährige Vereinstreue und für besondere Verdienste geehrt sowie drei neue Ehrenmitglieder ernannt. Alle Ehrenmitglieder erhalten eine neue Anstecknadel. Eine Tombola sowie Auftritte des FC Sonnenbühl, der Leichti-Kids, der TTG Sonnenbühl und der Weihnachtssänger runden den Abend ab. Alle Kinder erhalten wieder ein Geschenk. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Einweihung Sonnenbühler Kunstrasenplatz

Das Projekt Sonnenbühler Kunstrasenplatz befindet sich in der finalen Phase und nur noch wenige Arbeitsschritte trennen uns von der kompletten Fertigstellung. Wir laden daher herzlich zur Einweihung des Sonnenbühler Kunstrasenplatzes am 22.12.2018 von 15 bis 18 Uhr ein. Für das leibliche Wohl sorgt der TSV (Rote, Käsewecke, Gulaschsuppe...). Glühwein und Punsch gibt es gratis. Auf einer Info-Wand-Strecke mit Luftbildern sowie Zahlen, Daten und Fakten können die Bauabschnitte fortlaufend betrachtet werden. Zusätzlich wird es eine Fühlstrecke mit den einzelnen Baustoffen des neuen Platzes inklusive 3D-Ansicht geben. Außerdem können alle Besucher an einem Gewinnspiel mit einer Schätz-Frage zum neuen Kunstrasenplatz teilnehmen. Unsere Tennishalle ist an diesem Tag ebenfalls für alle interessierten Besucher geöffnet.

Abt. Jedermannturnen**Training und Termine**

Am kommenden Freitag, den 14.12.2018, findet Jedermannturnen statt. Anschließend, gegen 21 Uhr, bestuhlen wir die Halle für die TSV Jahresfeier. Weitere Helfer sind herzlich willkommen. Das letzte Jedermannturnen in diesem Jahr findet am 21.12. statt. Den Jahresabschluss 2018 feiern wir am Samstag, den 5.01.2019, um 19:00 Uhr, im Sportheim.

Abt. Reiten**Weihnachtsfeier Abteilung Reiten am 23.12.2018**

Hallo Zusammen,

am **Sonntag, den 23.12.2018 ab 11.00 Uhr** findet unsere diesjährige **Weihnachtsfeier** statt. Wir laden euch ganz herzlich, ob mit oder ohne Pferd, auf ein gemütliches Beisammensein in der



Reithalle ein. Natürlich wird es ausreichend Punsch, Glühwein und etwas zu Essen geben. Ihr braucht euch also nur noch warm anziehen und schon kann es los gehen.
Wir freuen uns auf euch.



Ortsteil Willmandingen



Amtliche Bekanntmachungen

Sonnenbühler Hockete 2019 in Willmandingen

Die erste Vorbesprechung zur Organisation der Sonnenbühler Hockete am 20. und 21.07.2019 im Ortsteil Willmandingen findet am **Dienstag, den 15.01.2018** im Feuerwehrgerätehaus in Willmandingen statt.

Alle interessierten Organisationen und Vereine sind dazu herzlich eingeladen.

Falls die Teilnahme an diesem Termin nicht möglich ist bitte kurze Information an die Ortschaftsverwaltung (Tel. 92 59 50).

Fundsache

1 Schlüssel

Der Schlüssel kann zu den Öffnungszeiten auf der Ortschaftsverwaltung in Willmandingen abgeholt werden.

Kirchliche Nachrichten

St.-Gallus-Kirchengemeinde Willmandingen

Lauchertstr. 3, 72820 Sonnenbühl
 Öffnungszeit Pfarrbüro: Dienstag, 9.00 Uhr-12.30 Uhr
 Tel. 07128-744, Fax: 1810
 E-Mail: Pfarramt.Willmandingen-Erpfingen@elkw.de
 www.gemeinde.willmandingen.elk-wue.de



Donnerstag, 13.12.

20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Freitag, 14.12.

16.00 Uhr Hauptprobe Weihnachtsmusical in der Kirche

3. Advent, 16.12.

Wochenspruch: Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig. (Jesaja 40, 3.10)

16.00 Uhr Gottesdienst mit Weihnachtsmusical / Krippenspiel (Bolbergerschule / Kinderkirche / Pfr. Grauer)

Dienstag, 18.12.

9.15 – 10.45 Uhr Spieltreff Wirbelwind im Johanneshaus

19.30 Uhr Glauben(s)leben. Im Gemeindesaal der Naboriuskirche Erpfingen

Mittwoch, 19.12.

15.30 – 17.15 Uhr Konfirmandenunterricht in Willmandingen

20.00 Uhr Gospelchorprobe

Donnerstag, 20.12.

15 – 16.30 Uhr Kinderstunde für Kinder von vier bis acht Jahren im Johanneshaus. Thema: Weihnachten steht vor der Tür

17.30 – 19 Uhr Jungschar für Jungs und Mädchen von 9 bis 13 Jahren im Johanneshaus

20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Samstag, 22.12.

16.00 Uhr Weihnachtsliederblasen der Posaunenchorprobe auf dem Reutlinger Marktplatz

4. Advent, 23.12.

10.30 Uhr Gemeinsamer Sonnenbühler Gottesdienst in Willmandingen (Pfarrer Grauer / Opfer: Jungschararbeit Willmandingen)

Danke

Wir danken herzlich für folgende Opfer und Spenden: 04.11.18, Bibelverbreitung 94,-- €, 11.11.18, CERES, 142,-- €, 21.11.18, eigene Gemeinde, 66,-- €, 08.11.18, Sankt Martin, 17,-- € und am 25.11.18, eigene Gemeinde, 138,-- €. Spenden in Höhe von 20,-- und 50,-- €. Beim Orangenverkauf für die Mully Children's Family wurden 517,-- € erzielt. Gott segne Geber und Gaben.

Taufsonntage

Die nächsten Taufsonntage werden am 20.1.2019 und 17.2.2019 angeboten.

Vorschau: Kleidersammlung für Bethel

Im Januar/Februar 2019 beteiligen wir uns wieder an der Kleidersammlung für Bethel. Bitte sammeln Sie gut erhaltene Kleidung bei sich zuhause. Weitere Informationen und Kleidersäcke erhalten Sie dann im Januar.

Krümeltagesdienst am 24.12.

Hallo liebe Kinder und Eltern, Großeltern, Freunde...

Herzliche Einladung zu unserem Krümeltagesdienst an Heiligabend um 15 Uhr.

Schon die Kleinsten können miterleben, wie Jesus auf die Welt kam. Wir freuen uns auf die Weihnachtsgeschichte und den Gottesdienst mit euch.

Euer Krümeltagesdienstteam

Der Krümeltagesdienst ist ein Kleinkindgottesdienst für Familien mit kleinen Kindern bis zum Grundschulalter.

Reutlinger Weihnachtsliederblasen

Samstag, 22. Dezember 2018, 16.00 Uhr, Marktplatz Reutlingen. Herzliche Einladung zum Zuhören und Mitsingen!

60. Aktion Brot für die Welt - Hunger nach Gerechtigkeit

Wir weisen hin auf die Veröffentlichung unter den Sonnenbühler Kirchlichen Nachrichten. **Faltblätter mit Spendentüten für die 60. Aktion Brot für die Welt** werden in Willmandingen in die Häuser ausgeteilt. Wir bitten um freundliche Beachtung. Die Opfertüten können Sie in den Gottesdiensten oder im Gemeindebüro abgeben.

Herzlich grüßt Sie

Ihr Pfr. Normann Grauer



Vereinsnachrichten

Schützenverein Bolberg Willmandingen



2. Bundesliga Luftpistole

Zwei souveräne Siege für Willmandingen in der Bolberghalle!

Mit dem 5. Sieg im 5. Wettkampf setzen die Willmandinger Luftpistolenschützen ihre Siegesserie fort und bleiben weiterhin ungeschlagen an der Tabellenspitze der 2. Bundesliga. Erstmals in dieser Saison musste die Mannschaft ohne ihren Topschützen Dusko Petrov (Starter beim Grandprix in Belgrad) zeigen, was sie drauf haben.

Walldorf war der erwartete schwere Gegner und wehrte sich gegen die drohende Niederlage bis zum Schluss. Thomas Lakner war es, der letztendlich, zur Freude der vielen Zuschauer, mit 364 zu 363 Ringen gegen Konstantin Günther den 3. Siegpunkt für seine Mannschaft holen konnte.

Die weiteren Punkte sicherten sich Jürgen Flad (372) und Peter Kirstahler (369).

Im 2. Duell des Tages trafen die Sonnenbühler auf die Mannschaft aus Altheim bei Riedlingen. Die zweite Mannschaft der Altheimer Schützen konnte den Willmandingern in keiner Phase des Wettkampfes Paroli bieten und musste sich am Ende mit 1:4



geschlagen geben. Der Willmandinger Neuzugang Peter Nicolussi erzielte mit 374 Ringen das beste Einzelergebnis in dieser Partie. Damit behalten die Willmandinger ihre weiße Weste und können sich entspannt auf den letzten Wettkampftag am 13. Januar in Aalen vorbereiten. Dort kommt es zum Top-Duell gegen die Tabellenzweiten aus Aalen, die ebenfalls noch keinen Wettkampf verloren haben, jedoch in der Duellwertung zurückliegen.

Der SV Willmandingen schickt einen herzlichen Dank an alle Besucher des vergangenen Sonntags.

Danke auch vom gesamten Team an alle Helfer und Kuchenspenderrinnen für die tolle Unterstützung.

Ebenso ein Dankeschön an unsere Sponsoren (Firmen Schmid-Maschinenbau, Immo-Bau, BMW-Menton, Getränke Buck, Volksbank Ermstal-Alb, Alb-Apotheke, Feucht und König Reifenservice, Aug- und Ohr, Hans-Martin Früh, Peter Reiff Sicherheitstechnik, Autohaus Straubinger), die einen essentiellen Beitrag zur Finanzierung der Saison leisten.

Schwäbischer Albverein e.V.

Ortsgruppe Willmandingen



Albvereinsjugend: Adventskino 22.12.

Hey Kids,

ein aufgeweckter junger Yeti entdeckt etwas, das es angeblich gar nicht gibt - einen Menschen. Die Neuigkeit von diesem

"Smallfoot" löst in der einfachen Gemeinschaft der Yeti enorme Unruhe darüber aus, was es denn sonst noch in der großen Welt jenseits ihres verschneiten Dorfes gibt. Und das ist erst der Beginn einer ganz neuen, nie dagewesenen Geschichte über Freundschaft, Mut und Entdeckerfreude.

Habt ihr Lust, gemeinsam mit uns im Kino das kleine Abenteuer des Yeti anzuschauen?

Termin: **Samstag, 22.12.2018**

Treffpunkt: **13.15 Uhr** an der Schule in Willmandingen

Altersbegrenzung: ab 8 Jahre

Teilnahmegebühr für Mitglieder: kostenlos

Teilnahmegebühr für Nichtmitglieder: 1,00 €

Da wir die Plätze im Kino reservieren, meldet euch bitte bis **spätestens zum 16.12.2018** an.

Anmeldungen an: Lisa Richter, Tel. 01520-3809375

oder Christin Knies, Tel. 07128/924805 oder 0170-3681427

Wenn ihr Popcorn essen oder etwas trinken wollt, nehmt euch bitte etwas Taschengeld mit.

Wir freuen uns auf euch!

Eure Jugendleiter



SSV Willmandingen 1932



Lichterfest der Turner

Einladung zum Lichterfest vom Eltern-Kind-, Kinder- und Jugendturnen

Hallo Kinder, liebe Eltern,

am Dienstag, 18.12.2018 feiern die Kinder und Jugendlichen vom Dienstagsturnen ihre Lichterfest-Weihnachtsfeier. Es wird getanzt, gebastelt und eine kleine Lichterfest-Legende auf der großen Theaterbühne aufgeführt. Eingeladen sind alle Turnerkinder mit Mama, Papa, Oma, Opa usw. Mitzubringen sind Turnschuhe, Nadel, Schere und Kleber.

Beginn ist für alle um 17.00 Uhr, Ende um 18.30 Uhr.

Anschließend ist noch Probe bis 19 Uhr, für die Winterfeier für alle Dritt- und Viertklässler.

Ich freue mich auf euch!

Martina Eicher Sport- & Gymnastiklehrerin

SSV-Winterfeier am 19. Januar 2019

Das ist jedes Jahr ein Ereignis: Die Winterfeier des SSV Willmandingen. Die nächste findet am Samstag, 19. Januar 2019, in der Bolberghalle statt. Da heißt es wie immer: „Lehnen Sie sich zurück

und genießen Sie die Show.“ Die Abteilungen des SSV bestreiten wieder ein buntes Unterhaltungsprogramm und versuchen, dem Publikum etwas zu bieten. Außerdem gibt es wieder eine große Tombola mit wertvollen Preisen. Zur Winterfeier ergeht Einladung an alle Vereinsmitglieder und Bürger. Gäste sind ebenfalls herzlich willkommen. Für die Bewirtung sorgt das Küchenteam des Vereins. Einlass ist um 18.00 Uhr, die Veranstaltung beginnt um 19.00 Uhr.

Mutscheln im Sportheim

Am Samstag, 5. Januar 2019, rollen im Sportheim Willmandingen wieder die Würfel. Der Vorstand des SSV lädt Mitglieder und Nichtmitglieder zum traditionellen Mutscheln ein. Der Mutschelabend beginnt um 19.30 Uhr. Der Vorstand bittet um Anmeldungen bei Toni Betz unter der Telefonnummer (07128) 304967.

Sportheim macht Pause

Das Sportheim des SSV Willmandingen legt über die Feiertage eine Pause ein. Es ist vom 17. Dezember 2018 bis zum 4. Januar 2019 geschlossen.

Abt. Ski



Ski-Opening in Willmandingen mit Schauskiwachsen

Am 15.12.2018 findet bei Skilift auf Längloch das Skiopening des Skiclubs statt.

Beginn ist um 14.00 Uhr. An diesem Tag werden wir einen „Schauskiwachsservice“ durch- bzw. vorführen. Hierbei zeigen wir das richtige Aufbringen und Abziehen von Heißwachs sowie die Nachbearbeitung des Belages. Gerne werden wir auch Fragen beantworten und Tipps geben. Skier von Kids sind kostenlos, Skier von Erwachsenen kosten 8,- €. Weiterhin besteht die Möglichkeit Grasski zu fahren, falls kein Schnee liegt.

Für das leibliche Wohl wird wie gewohnt bestens gesorgt sein.

Jugendskiausfahrt 2019

Nun ist es wieder so weit – die Jugendskiausfahrt startet in die nächste Runde.

Wann: 03.01.2019 – 05.01.2019

Wohin: Montafon

Wer: Jugendliche von 12-17 Jahren

Preis: ca. 190 €

Leistungen: Busfahrt im Reisebus, Halbpension im Hotel Jufa in Bartholomäberg, Liftkarte für 3 Tage im Montafon. In Kooperation mit dem Skiteam Erpfingen (gemeinsame Hin- und Rückfahrt im Reisebus).

Anmeldung bis spätestens 15.12.2018 bei Jan Hirlinger, Kontakt: 0151 40772863 oder janhirlinger@web.de.

Jugendleiter Jan



Neues aus der Nachbarschaft

HHC Roßberg Gönningen



Einladung zur HHC Weihnachtsfeier im ev. Gemeindehaus Gönningen

Am **Sonntag, den 16.12.2018** möchten wir Sie recht herzlich zu unserer Weihnachtsfeier in das **evangelische Gemeindehaus Gönningen** einladen.

Beginn: **15:00 Uhr**

Eintritt: 3 Euro

Bei musikalischen Darbietungen der Lerngruppen, dem gemischten Orchester und dem 1. Orchester, sowie bei Kaffee und Kuchen, möchten wir mit Ihnen einen besinnlichen Adventsmittag verbringen. Selbstverständliche dürfen Ehrungen, unsere Tombola und die Theatergruppe natürlich nicht fehlen.

Auch der Nikolaus macht Rast und ist beim HHC zu Gast!

Auf Ihr Kommen freut sich der HHC Roßberg Gönningen



WETTERING 2000+

DAS WETTER IN SONNENBÜHL IM NOVEMBER 2018: SEHR TROCKENER SPÄTHERBSTMONAT MIT VIEL SONNE NUR EIN HAUCH VON FRÜHWINTER

Auch der letzte met. Herbstmonat setzte den schon monatelangen Trend nahtlos fort: warm, sonnig und trocken. Besonders in der ersten Monatshälfte währte man sich wie in einem goldenen Oktober. Nach Nebel stiegen die Temperaturen bei viel Sonnenschein tagsüber auf 10-15°C an. Waren die Nächte klar, so bildete sich Reif. Ab dem 19. wurde das bis dahin hohe Wärmeplus des Monats reduziert. Der erste sog. Eistag (Maximum unter 0°C) im Herbst 2018 wurde notiert, auch am 21. gab es ganztägig Minusgrade. Ein kleiner Hauch vom Frühwinter verwandelte dann am 27. die Sonnenalb kurzzeitig in eine Winterlandschaft. Am Monatswechsel stellte sich aber wieder ruhiges Spätherbstwetter ein. Die Vorhersagemodelle deuteten aber bereits auf eine Umstellung der Großwetterlage zu wechselhaftem mildem Westwindwetter an. Mit einer mittleren Temperatur von 3.7°C war der November 2018 um 1.4° milder als normal. Die Temperaturspanne reichte von 17°C am 5. bis zu -6°C am 23. Niederschlag fiel nur spärlich und summierte sich auf 17 mm (normal 85). Ein Sonnenschein-Plus gab es hingegen mit 77 Stunden (normal 65).

Klimabilanz met. Herbst 2018 (Sep+Okt+Nov): Temperatur: 8.5°C (+1.2°), Niederschlag: 132 mm (normal 225), Sonne: 499 Stunden (normal 386).

www.wetting.de WETTERING 2000+ (FACEBOOK) Roland Hummel



Interessantes zum Schluss

Gastschüler aus Bogotá/Kolumbien

Lust auf Besuch?

Südamerikanische Austauschschüler suchen Gastfamilien!

Die Austauschschüler der Andenschule Bogota wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht das Humboldtteam Familien, die offen sind, einen südamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) als Kind auf Zeit aufzunehmen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 09. Februar 2019 bis Samstag, den 29. Juni 2019.

Wer Kolumbien kennen lernen möchte ist zu einem Gegenbesuch an der Andenschule Bogotá herzlich willkommen. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldtteam, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-22 21400, Fax 0711-2221402, E-Mail: ute.borger@humboldtteam.com, www.humboldtteam.com

Der bwtarif startet zum Fahrplanwechsel am 9. Dezember 2018

Der neue landesweite Nahverkehrstarif ermöglicht preiswertes und unkompliziertes Reisen mit nur einem Ticket in ganz Baden-Württemberg

Ein Ziel, ein Ticket. Landesweit

Der bwtarif ist ein landesweiter Nahverkehrstarif, der die Nutzung von Bahnen und Bussen innerhalb Baden-Württembergs über alle 22 Verkehrsverbünde hinweg mit nur einem einzigen Ticket möglich macht. Er gilt auf verbundübergreifenden Fahrten in allen Nahverkehrszügen (einschließlich S-Bahnen) und Regiobussen. Unter dem Motto „Ein Ziel, ein Ticket. Landesweit“ ist beim bwtarif die Nutzung von Stadt- und Straßenbahnen sowie Bussen am Start und Zielort gleich miteingeschlossen. Wo früher also bis zu drei Fahrscheine nötig waren – ein Verbundfahrausweis für den Weg vom Startpunkt der Fahrt bis zum Bahnhof, ein Ticket für die Bahnfahrt und ein weiterer Verbundfahrausweis für die Fahrt vom Ausstiegsbahnhof zum Ziel –, reicht künftig ein einziges Ticket des bwtarif.

Mehr Informationen zum bwtarif finden Sie online unter www.bwtarif.de.

Kelten-Erlebnis-Pfad



Die Übergabe der LEADER-Erläuterungstafel für den Kelten-Erlebnis-Pfad fand am 06.12.2018 in Hülben statt. Mit dabei waren die Bürgermeister Roland Deh, Siegmund Ganser und Roman Weiß, Archäologe Gerd Stegmaier sowie Regionalmanagerin Elisabeth Markwardt.
Foto: LEADER Mittlere Alb

Zurück in die Keltenzeit

Dank einem Zuschuss aus dem LEADER-Förderprogramm von rund 240.000 Euro EU-Mitteln wird der Heidengraben mit dem Kelten-Erlebnis-Pfad in Wert gesetzt.

Am vergangenen Nikolaustag trafen sich die Bürgermeister Siegmund Ganser (Hülben), Roland Deh (Grabenstetten) und Roman Weiß (Erkenbrechtsweiler) sowie Archäologe Dr. Gerd Stegmaier mit Regionalmanagerin Elisabeth Markwardt im Hülbener Rathaus. Anlass des Treffens war die Übergabe der LEADER-Erläuterungstafel für das Projekt Kelten-Erlebnis-Pfad (KEP) sowie ein Austausch über den aktuellen Projektfortschritt. Weitere Informationen zu dem Projekt erhalten Sie in den Amtsblättern unter <https://de-de.facebook.com/ErlebnissfeldHeidengraben/> und <https://leader-alb.de/kelten-erlebnis-pfad/>.

Noch bis zum 11. Januar 2019 können regionale Akteure für eine finanzielle Unterstützung Ihrer Ideen Projektanträge beim LEADER-Regionalmanagement in Münsingen einreichen (Tel. 07381/40297-02, markwardt@leader-alb.de).

Rentenversicherung



Mehr als eine Million Beratungen im Jahr: Ehrenamtliche Versichertenberater der Rentenversicherung helfen weiter Kuno Wanderer ist einer von Ihnen

Kompetente Unterstützung vor Ort: Rund 2.600 Frauen und Männer engagieren sich ehrenamtlich als Versichertenberaterin oder Versichertenberater bei der Deutschen Rentenversicherung Bund. Sie erteilen Auskünfte zu allen Fragen der Rentenversicherung, helfen dabei, Leistungen der Rentenversicherung zu beantragen und das Versicherungskonto auf den neuesten Stand zu bringen. Hierauf weist die Deutsche Rentenversicherung Bund zum Tag des Ehrenamtes hin.

Einer der Versichertenberater ist Kuno Wanderer aus Sonnenbühl. „Ich übe mein Ehrenamt mit Freude und Überzeugung aus“, so Kuno Wanderer. „Für jede Beratung nehme ich mir Zeit und versuche, individuelle Fragen gleich vor Ort zu klären.“. Der Service ist für Versicherte und Rentner kostenlos.

Die ehrenamtlichen Beraterinnen und Berater sind selbst Versicherte oder Rentner. Gewählt werden sie von der Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Bund, die sich zu gleichen Teilen aus Vertretern von Versicherten und Arbeitgebern zusammensetzt.

Die Kontaktdaten einer Versichertenberaterin oder eines Versichertenberaters in der Nähe gibt es in den Auskunft- und Beratungsstellen, am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 1000 48070 sowie online unter www.deutscherentenversicherung-bund.de.

Deutsche Rentenversicherung nach Weihnachten geschlossen

Die Dienststellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg haben in diesem Jahr bis Freitag, 21. Dezember 2018, geöffnet. Ab Mittwoch, 2. Januar 2019, sind sämtliche



Dienststellen, Regionalzentren und Außenstellen zu den üblichen Öffnungszeiten wieder erreichbar. Die DRV Baden-Württemberg bittet deshalb, Angelegenheiten, die noch in diesem Jahr zu regeln sind, bis spätestens 21. Dezember 2018 zu erledigen bzw. Termine vor Weihnachten zu vereinbaren. Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 1000 480 24 sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

LandFrauenverband Reutlingen

Coaching für Existenzgründerinnen im ländlichen Raum ab 2. Februar 2019 in Bad Saulgau

Das Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e. V. bietet vom 2. Februar bis 8. Juni 2019 ein Coaching für Existenzgründerinnen im ländlichen Raum an.

Bei diesem Coaching erhalten die Teilnehmerinnen Impulse und Anleitungen, um sich gezielt auf die eigene Existenzgründung vorzubereiten. Zu den Inhalten gehören das Grundwissen zur Betriebswirtschaft, die Zielgruppendefinition, die Unternehmenspositionierung, die Markenbildung und Marketingstrategien, Internetpräsenz und soziale Medien sowie die Unternehmenspräsentation.

Anmeldeschluss ist der 14. Januar 2019.

Weitere Informationen und Anmeldung unter Telefon 0751/3607-60, per E-Mail an landfrauenverband-wh@lbv-bw.de oder unter www.landfrauenverband-wh.de > Weiterbildung > Coaching > Existenzgründung im ländlichen Raum.

Kontakt: Carmen Reiter, Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e. V., Gartenstraße 63, 88212 Ravensburg, Tel.: 0751 3607-63, Fax: 075136 07-80, E-Mail: reiter@lbv-bw.de, Internet: www.landfrauenverband-wh.de, www.facebook.com/landfrauenverband

Landratsamt Reutlingen

Einladung Bürgergespräch

Zum Bürgergespräch über die Zukunft der Kreiskliniken Reutlingen GmbH an den Standorten Bad Urach, Münsingen und Reutlingen am **Donnerstag, 20. Dezember 2018 um 19.30 Uhr in die Festhalle Bad Urach**, Neuffener Straße 6, laden wir herzlich ein.

Motorsägebasislehrgänge beim Kreisforstamt Reutlingen

Das Kreisforstamt Reutlingen bietet im Jahr 2019 wieder zweitägige Motorsägebasislehrgänge (MS-Lehrgang Modul A) an. Die Lehrgänge richten sich an Privatwaldbesitzende oder diejenigen Personen, die einen Privatwald bewirtschaften. Bei freien Teilnehmerplätzen können gerne auch weitere Personen wie z. B. Brennholzaufarbeitende teilnehmen. Der Lehrgang findet an beiden Tagen ganztägig statt.

Die Lehrgänge finden 2019 am 28./29. Januar in Pfronstetten mit Anmeldeschluss spätestens am 16. Januar 2019, in Römerstein am 25./26. März mit Anmeldeschluss spätestens am 13. März 2019 und am 23./24. September in Pfronstetten mit Anmeldeschluss spätestens am 11. September 2019.

Lehrgangsteilnehmende müssen mindestens 18 Jahre alt sein, zudem muss bei den Übungen mit der Motorsäge die komplette persönliche Schutzausrüstung getragen werden.

Weitere Auskünfte erteilt das Kreisforstamt unter der Telefonnummer 07381-9397-7312. Dort werden auch gerne Anmeldungen entgegengenommen. Diese können auch per Fax an 07381-9397-7300 oder E-Mail an forstamt@kreis-reutlingen.de erfolgen.

Zum Lehrgang zugelassene Teilnehmer erhalten rechtzeitig vor dem Lehrgang eine detaillierte Einladung.

Planen Sie einen neuen Flyer?

Wir helfen Ihnen weiter.

 07121 9793-0 | info@der-fink.de

Pflegestützpunkt

Landratsamt Reutlingen, Tel. 07121/480-4000
mailto: pflegestuetzpunkt@kreis-reutlingen.de
Weitere Infos unter: www.kreis-reutlingen.de



Beratung zum Thema Alter, Krankheit und Pflegebedürftigkeit regelmäßig im Rathaus Sonnenbühl - trägerneutral, kostenlos, wohnortnah

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Reutlingen informiert, berät und unterstützt im Alter, bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit.

Egal, ob Sie selbstbestimmt und möglichst unabhängig lange in Ihrer vertrauten Umgebung leben möchten; ob Sie durch Unfall, Schlaganfall oder eine andere schwere Erkrankung Ihr Leben von heute auf morgen völlig umgestalten müssen; oder ob durch Pflegebedürftigkeit oder beginnende Demenz neue Fragen zur Versorgung zu klären sind. - Die Beratung ist an der jeweiligen individuellen Lebenssituation ausgerichtet und offen für

- alle, die sich mit dem Älterwerden beschäftigen und das Alter gezielt gestalten wollen,
- pflegebedürftige Menschen aller Altersstufen,
- Angehörige und andere Bezugspersonen,
- alle interessierten Bürgerinnen und Bürger.

Heimatomuseum in Erpfingen beim Café Möck

Stettener Str. 44 ist Samstag und Sonntag bis 4. Advent von 14 - 17 Uhr geöffnet.

Eintritt ist frei.

Winterruhe ist bis Anfang März.

FAHRSERVICE BARTETZKO ENGSTINGEN

Telefon 07129 7475

Fahrten zur:

- Dialyse
- Chemotherapie
- Strahlentherapie
- Krankenfahrten
- Schülerbeförderung
- Behindertenbeförderung
- Flughafentransfer



IHRE ANZEIGE IM AMTSBLATT:

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de
Telefon: 07121 9793 - 0

weible

Bestattungen & Trauerkultur

Für Sonnenbühl

T: 07121 78048

www.weible-bestattungen.de

CHRISTBAUMVERKAUF

Blaufichten ab Feld und Nordmantannen aus eigener Kultur

Freitag, 14.12. 13.00–16.00 Uhr

Samstag, 15.12. 9.00–16.00 Uhr

Freitag, 21.12. 13.00–16.00 Uhr

Samstag, 22.12. 9.00–16.00 Uhr

Nähe Erddeponie Hansmichel, Gammertingen-Feldhausen
Familie Toni Bitz, Telefon 07574/3748



Ihre Hausärzte informieren!

Zwischen den Feiertagen ist immer ein Arzt für Sie erreichbar:

Do., 27.12.2018	Praxen Harle, Trochtelfingen, Bieß, Salmendingen	Tel. 07128 688 Tel. 07126 566
Do., 28.12.2018	Praxen Nohel, Undingen, Huber, Melchingen	Tel. 07128 3534 Tel. 07126 92222
Mi., 02.01.2019	Praxis Reisig, Trochtelfingen	Tel. 07124 2345
Do., 03.01.2019	Praxis Prautzsch u. Katirtzis Trochtelfingen	Tel. 07124 2266
Fr., 04.01.2019	Praxis Werner/Lang/Letsche Undingen	Tel. 07128 606

Abends ab 18.00 Uhr, an den Wochenenden und an den Feiertagen wenden Sie sich bitte an den **ärztlichen Notdienst, Telefon 116 117.**

Die zentrale Notdienstpraxis in der Albklinik Münsingen, Lautertalstr. 47, ist an den Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 9.00 bis 20.00 Uhr besetzt.

Eine telefonische Voranmeldung ist dort nicht erforderlich.

Schöne Feiertage und ein gesundes neues Jahr 2019 wünschen Ihnen Ihre Hausärzte.

Hallenteilstück in Undingen ab 1.2.2019 zu vermieten

Größe 11,5 x 6,5 m isoliert
mit Sektionaltor 6 x 4 m
Telefon 0171 4608782

KUNSTSTOFF-/ DESIGN-BÖDEN



Raum Ausstattung Renz

Griesstraße 12, Pfullingen
Telefon 07121 / 97 54 0

Free Call:

0800 1717222



DAMEN- UND HERRENSALON



Sibylle's HAARSTUDIO

im wiesental 27
72829 engstingen-
kohlstetten
fon 07385 965068
oder
01577 0402125

HAVANNA No 5

Montag 31. Dez. ab 19 Uhr

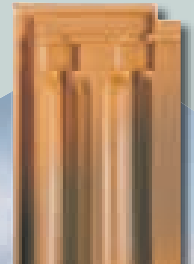
Silvestermenü

festliches 4-Gang-Menü
1 h Bowling inkl. Schuhe
Grosses Feuerwerk
& Sekt zum Jahreswechsel
39,- EUR p.P.

Starten Sie mit uns in ein
wunderbares 2019!

Wir bitten um Reservierung!
info@havana5.de Tel.: 07129 930 589
Raiffeisenstr. 3 72829 Engstingen

KOMPETENZ AM DACH,



gibt es nur beim
Fachbetrieb.

Ihr Meisterbetrieb.



Klaus Eberhardt
Dachdecker | Klempner

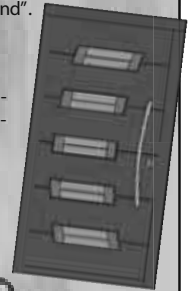
Dieselstr. 8 · 72805 Lichtenstein
Telefon 07129-922765
www.dachdecker-eberhardt.de

Natürlich aus Holz:

Haustüren

aus "Meisterhand".

Denn Qualität macht sich bezahlt! Die Haustüre ist die Visitenkarte Ihres Domizils. **Wir fertigen ganz nach Ihren Wünschen!**



Hipp

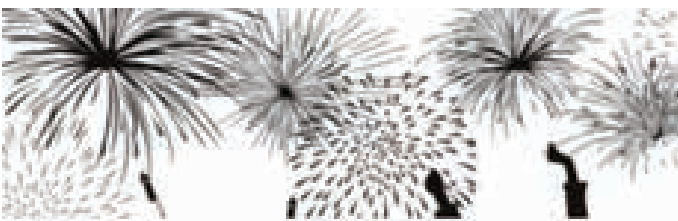
Haustüren

Haid 38 · 72818 Trochtelfingen
Telefon 07124-2142
www.hipp-schreinerei.de

Helfen Sie helfen

Brot für die Welt

www.brot-fuer-die-welt.de



Silvester PARTY

31.12.2018 ab 19 Uhr

Bloßenberghalle Kleinengstingen

Begrüßungssekt GETRÄNKE DJ
GROßES SCHLEMMERBUFFET Cocktails



Veranstalter TSV Kleinengstingen

Kartenvorverkauf Geschäftsstelle
geschaeftsstelle@tsvkleinengstingen.de / 07129 9380265

!!!Wohnung gesucht!!!

Für unseren Vertriebsmitarbeiter und seine Familie

Eckdaten zur Wohnung:

- 2,5 – 3 Zimmer
- Ca. 60 – 80 m²



Tel.: 07475/9159100

Jt Care GmbH * Ebinger Straße 140 * 72393 Burladingen

2-Zimmer-Wohnung ca. 66 m²

ab 01.03.2019 in Sonnenbühl-Willmandingen zu vermieten. Bj 2016, EBK, Balkon/Terrasse, Abstellraum, PKW Stellplatz.

manuelaerkner@t-online.de

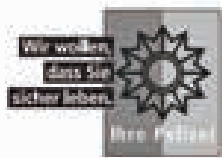


Wir gestalten gerne Ihre Anzeige:

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de
Telefon: 07121 9793 - 0

Einbrecher sind tag- und nachtaktiv.

Wohnungseinbrüche passieren zu jeder Tageszeit.



www.polizei-beratung.de



**Diakonieverband
Reutlingen**

Tafelläden im Landkreis Reutlingen

Die Zahl der bedürftigen Menschen steigt. Vier Tafelläden wurden deshalb schon vor zahlreichen Jahren in Bad Urach, Metzingen, Münsingen und Reutlingen unter dem Dach des Reutlinger Diakonieverbands eingerichtet. In den Läden werden einwandfreie Lebensmittel, die ansonsten vernichtet würden, zu extrem günstigen Preisen verkauft. Menschen mit kleinen Geldbeuteln können in den jeweiligen Tafelläden „Kundenkarten“ beantragen. Mitzubringen sind dazu Einkommensnachweise, Pass oder Personalausweis, Mietvertrag mit Nebenkosten und ein Passfoto (falls vorhanden).

Bad Uracher Tafel

Pfählerstraße 5
Tel. (0 71 25) 14 47 02 u. 94 87 61
Di. u. Do. 14.30 bis 16.30 Uhr

Münsinger Tafel

Wolfgartenstr. 16
Tel. (0 73 81) 92 14 42
Di. u. Fr. 14 bis 16.30 Uhr

Metzinger Tafel

Friedrichstr. 8
Tel. (0 71 23) 16 24 52
Mi. u. Fr. 14 bis 17 Uhr

Reutlinger Tafel

Gustav-Wagner-Str. 7
Tel. (0 71 21) 33 80 41
Mo. bis Fr. 13 bis 16 Uhr (Mi. geschl.)



Seit
1911

ALLMENDINGER

mein Bioland Metzger

GAUMENZAUBER IM ADVENT

Bioland Rostbraten	100g	€ 3,99
Bioland Kräuterwürzen	100g	€ 1,99
Bioland Kalbsbratwurst und Bioland Oberländer	100g	€ 1,19
Hähnchenbrustfilet natur oder gefüllt mit Apfel-Birnen-Ingwer-Chutney	100g	€ 1,19
Albsalami mit Pfeffer oder Wacholder	STÜCK	€ 4,99
Frische Schinkenwurst auch als Portionswurst	100g	€ 1,09
gekochte Mettwurst im Geleemantel	100g	€ 0,99
Sonnenbühler Vesperspeck	100g	€ 1,09
Käsesalat eigene Herstellung	100g	€ 1,49
Bio Käse Reserve Schweizer Greyzer 12 Monate gereift	100g	€ 3,29

Angebot gültig vom 14.12. bis 15.12.2018

Verschenken Sie Genuss:

Schauen Sie in unser gefülltes Adventsregal!

Schießgasse 4 | 72820 Sonnenbühl-Undingen | Tel. 07128.2302
post@metzgerei-allmendinger.de | www.metzgerei-allmendinger.de

Montag–Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr und 14.30 bis 18.30 Uhr
Samstag 7.00 bis 13.00 Uhr | Mittwoch nachmittags geschlossen

Keine Panik...

...wenn der Alte schlapp macht!

Wir haben ständig
Top-Gebrauchtwagen
auf Lager.



...mehr für's Auto!

Gewerbepark Haid
Erwin-Rommel-Str. 31
72829 Engstingen

Telefon 07129 936037
www.aha-autoservice.de

www.aha-automarkt.de



Kfz-Reparatur & Inspektion



Reifen-/Felgen-Handel & Service



Fahrzeughandel



Waschanlage

ANZEIGEN BESTELLSCHEIN

Füllen Sie bitte aus, wann und in welchem Mitteilungsblatt Ihre Anzeige erscheinen soll. Schreiben Sie deutlich lesbar, damit Fehlerquellen ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihre Anzeige bis spätestens **dienstags, 12.00 Uhr bzw. für Pfullingen dienstags, 9.00 Uhr** bei uns einzureichen. Somit ist eine termingerechte Veröffentlichung gewährleistet. Selbstverständlich können Sie Ihre Anzeige auch per Telefon **07121 9793 - 0**, Telefax **07121 9793 - 993** oder per Email **anzeigen@der-fink-verlag.de** durchgeben.

Erscheinungstermin _____	<input type="checkbox"/> Berghülen	<input type="checkbox"/> Mehrstetten
Name _____	<input type="checkbox"/> Erbach	<input type="checkbox"/> Nellingen
Vorname _____	<input type="checkbox"/> Geislingen	<input type="checkbox"/> Oberdischingen
Straße _____	<input type="checkbox"/> Gomadingen	<input type="checkbox"/> Pliezhausen
PLZ Ort _____	<input type="checkbox"/> Gönningen	<input type="checkbox"/> Riederich
Telefon _____	<input type="checkbox"/> Griesingen	<input type="checkbox"/> Römerstein
	<input type="checkbox"/> Hayingen	<input type="checkbox"/> Schelklingen
	<input type="checkbox"/> Hengen	<input type="checkbox"/> Sonnenbühl
	<input type="checkbox"/> Heroldstatt	<input type="checkbox"/> St. Johann
	<input type="checkbox"/> Hohenstein	<input type="checkbox"/> Walddorfhäslach
	<input type="checkbox"/> Hülben	<input type="checkbox"/> Westerheim
	<input type="checkbox"/> Lautlingen	
	<input type="checkbox"/> Lichtenstein	<input type="checkbox"/> Pfullingen: Anzeigenschluss: Di, 9.00 Uhr

IBAN _____

Mit dem Einzug per Lastschrift von meinem Konto für die anfallenden Gebühren der Anzeige bin ich einverstanden!

Datum | Unterschrift _____

Die Auftragsannahme und -abwicklung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung, die Sie im Internet unter www.der-fink.de/AGB abrufen können. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese gerne zu. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, sie wurden schriftlich vereinbart.

TEXT _____

Vielen Dank für Ihren Auftrag!





Angebot der Woche

gültig vom Fr., 14.12.
bis Do., 20.12.2018

Melchinger Straße 16
72820 Sonnenbühl-Willmandingen
Telefon 0 7128/92 70 90
Telefax 0 7128/92 78 59

Auf Ihren Besuch freut sich
Fam. Pfeiffer und Mitarbeiter

Siedfleisch ohne Bein, Brust und Querrippe	100 g €	0,89
Schweinehals, am Stück oder in Scheiben	100 g €	0,99
Bierschinken, auch als Portionswurst	100 g €	1,29
Nussschinken, schön mager	100 g €	1,38
Roter Schwartenmaggen	100 g €	0,89
Gutshofleberwurst, grob mit Röstzwiebel	100 g €	0,99
Rote Wurst	100 g €	0,89

★ Unser Weihnachtsgeschenk für Sie: ★

★ ★ **Gemischtes Hackfleisch** ★
★ zum Sonderpreis 1kg € **5,99** ★
★ gültig von Freitag, 14.12. bis Donnerstag, 21.12.2018 ★

Pizzeria-Eiscafé Amor in Genkingen

Telefon 07128-3803153

Liebe Gäste,

bald neigt sich das Jahr dem Ende zu,
vielen Dank für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen allen unseren Gästen sowie
der gesamten Einwohnerschaft
ein besinnliches frohes Weihnachtsfest und ein
gesundes erfolgreiches neues Jahr 2019.

Am Silvesterabend bieten wir 2 verschiedene Menüs an:

*Prosecco
Vorspeise*

*Polpette (Hackfleischbällchen) in Tomatencremesoße
gegrilltes Lachsfilet an Kartoffelgratin
und Salat vom Büffet*

oder

*Steak von Angusrind dazu Ravioli mit Steinpilzfüllung
an Marsalasoße und Salat vom Büffet
Nachttisch Schoko-Kirsche-Dessert*

32,- €

**Reservierungen für Silvester nehmen wir
bis 20.12.2018 entgegen**

Unsere Öffnungszeiten über die Feiertage:

24.12. + 25.12. +26.12.2018 geschlossen,
ab 27.12.2018 haben wir von 16.00 bis 21.00 Uhr geöffnet,
01.01.2019 geschlossen.

Ab 02.01.2019 sind wir wie gewohnt für euch da.

Euer Eis Café Team

Pizzeria Eiscafé Amor, Gönninger Str. 20, Genkingen

schöne haare FRISEUR MANZ

Geschäftsübergabe im Salon Manz

Zum 01.01.2019 übergeben wir
Christel und Gert Manz

unseren Friseur-Salon in Würtingen an unsere Tochter
Michaela Manz

Wir sagen Danke!

Besonderer Dank gilt unseren Kunden für Ihr Vertrauen
und Ihre langjährige Treue.

Ein weiteres großes Dankeschön an unsere Mitarbeiter
„ohne die wir nicht so erfolgreich gewesen wären“.

Dem Team wünschen wir alles Gute und viel Erfolg.

Weihnachtsgrüße

Wir wünschen Euch besinnliche und
glückliche Weihnachtstage und für
das kommende Jahr 2019
Zufriedenheit und Gesundheit.



Christel und Gert Manz
Michaela Manz und Team



Meine beste Karte beim Service.

Die Mercedes-Benz Service VorteilsKarte.

Genießen Sie damit 20 % Preisvorteil und
100 % Qualität bei Ihrem Mercedes-Benz
Service: für die wichtigsten Wartungs- und
Verschleißarbeiten sowie für die dafür
notwendigen Original-Teile. Ihre kostenlose
Karte erhalten Sie unter www.mercedes-benz.de/service-vorteilskarte. Oder
kommen Sie einfach direkt zu uns.

Das Beste für mich: Mein Service.

20 % Preisvorteil.

Für viele Mercedes-Benz Modelle.
Für lange Zeit: bis 31.12.2019.

Gültig für die A-Klasse (BR 168 und BR 169), B-Klasse (BR 245), C-Klasse (BR 202, BR 203 inkl. Sportcoupé und CLC), E-Klasse (BR 124, 210, 211), M-Klasse (BR 163), CLK-Klasse (BR 208), SLK-Klasse (BR 170) und den 190er (BR 201).

Mercedes-Benz
Das Beste oder nichts.



Anbieter: Daimler AG, Mercedesstraße 137, 70327 Stuttgart, Partner vor Ort:



Autohaus Bühle GmbH, Autorisierter Mercedes-Benz Service und Vermittlung,
Dottinger Straße 81, 72525 Münsingen, Tel.: 07381 4007-0, Fax: 07381 4007-70,
www.autohaus-buehle.de

HUMMEL

Stuckateur

Hummel Stuckateur GmbH
Uhlandring 21
72829 Engstingen

Tel. 07129 932929
Fax 07129 932949
info@hummel-stuckateur.de
www.hummel-stuckateur.de

- Innenputz
- Außenputz
- Trockenbau
- Wärmedämmung
- Gesundes Wohnen
- Kreativtechniken
- Gerüstbau




Ihr zuverlässiger Lieferant für Energie

Heizöle · Kraftstoffe · AD-Blue · Autogas · Tankkarten · Propangas
Technische Gase · Schmierstoffe · Tankservice · Energieberatung
Brennholz/Pellets

Honer Mineralölhandel GmbH
Robert-Bosch-Str. 6-8 Tel. 07022/60248-0
72622 Nürtingen Fax 07022/60248-29
www.esso-honer.de info@esso-honer.de

hipp-fensterbau

GmbH & Co. KG

Wir produzieren in unserem Werk in Trochtelfingen

- Kunststoff-Fenster
- Kunststoff/Alu-Fenster
- Holz-Fenster
- Holz/Alu-Fenster
- Wintergärten
- Reparaturarbeiten



Siemensstr. 11, 72818 Trochtelfingen, Tel.: 07124/9281-0, Fax: 9281-81, www.hipp-fenster.de

10,00€ HEIZÖL SPAR-COUPON

Coupon ausschneiden, abgeben und 10,00€ sparen. Bei Ihrer nächsten Heizölbestellung bis zum 31.12.18*

* Mehr Informationen unter: suedwestenergie.de/coupon oder unserer kostenfreien Serviceline 0800/793 37 33

Niederlassung Mössingen
Öl Ankele
SÜDWESTENERGIE 0 74 73 / 94 21 0



DER KALTE WINTER KOMMT

Unfallschaden?

wir helfen!

Karosserie- & Lacktechnik

Hirschaustr. 48
Burladingen

07475 953599




Gönningerstr. 3
72820 Sonnenbühl-Genkingen
☎ 0 71 28 / 9 22 00
Fax: 0 71 28 / 9 22 02
E-Mail: baecereihaug@web.de

Öffnungszeiten Genkingen
Montag - Freitag:
06.00 - 13.00 / 14.30 - 18.30 Uhr
Samstag: 06.00 - 13.00 Uhr
Sonntag: 7.30 - 10.30 Uhr

Filialen in:
• Willmandingen
• Erpfingen
• Pfullingen

Aus unserem Weihnachtssortiment:
Stollen, Schnitzbrot, Weihnachtsgebäck,
Schokoweihnachtsmänner, Pralinen, Geschenkteller
und viele kleine Geschenke zum Verschenken
oder selber genießen!

**Eine schöne Adventszeit & frohe Weihnachten
wünscht Ihnen
Ihre Bäckerei Haug mit allen Mitarbeitern.**

Alles aus eigener Herstellung

Adventsprot
aus Dinkelmehl und Walnüssen
1 kg=5,20
500 g **2.60**

Hagelzucker Engel
auch als Geschenk verpackt
1 St. **1.-**

Kleine Mürbe Mutschel
Beim Kauf von 5 St. gibt es ein
kleines Mutschelbüchle gratis dazu!
1 St. **2.-**

Königinpasteten
ab 4 St. 3.80 €
1 St. **1.-**

Festlich genießen

Hofgut Deutsche Markenbutter
Süßrahm
100 g = -68
250 g Pg. **1.69**

Grünländer Käse in Scheiben
48 % Fett i. Tr. versch. Sorten
100 g ab 1.19
120-150 g Pg. **1.79**

Hengstenberg Knax Gewürzgurken
1 kg Abtropfgew. 3.86
720 ml Gl. **1.39**

Tress Hausmacher Teigwaren
versch. Sorten
1 kg=3.58
500 g Pg. **1.79**

Ritter Sport Schokolade
versch. Sorten
100 g Tf. **-89**

Tchibo Kaffee Feine Milde
1 kg=9.98
500 g Pg. **4.99**

Meister Kaffee Der Milde
1 kg=9.98
500 g Pg. **4.99**

Angebote gültig ab 06.12.2018 solange Vorrat reicht
Abbildungen ähnlich - Druckfehler vorbehalten



Melchingen | Hechingen
Mössingen
Eningen | Killer

Unser Wochenendangebot

Bunter Schaschlik-Spieß	100g	0,99 EUR
Rostbraten	100g	2,49 EUR
besonders zart und mager		
Maultaschen	100g	0,95 EUR
ein schwäbischer Genuss		
Schnittlauch- und Preiselbeer-Leberwurst!	100g	0,99 EUR
Paprikawürstchen	100g	1,15 EUR
immer beliebt		
Peppadew-Lyoner	100g	1,35 EUR
fruchtig und pikant		
Käsesalat	100g	0,95 EUR

Qualität,
Natürlichkeit
und Frische.



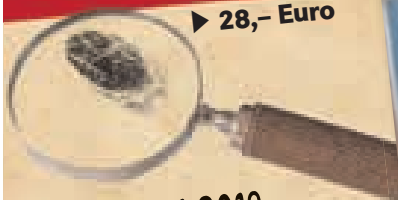
NEUE KUNDEN WERBEN MIT IHRER ANZEIGE:

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793 - 0

zur **Sonnenalb**
www.zur-sonnenalb.de
Gasthof | Pizzeria | Fremdenzimmer

Lesung mit 3-Gängen

► 28,- Euro



Am 12.01.2019
um 19.00 Uhr

Öffnungszeiten:

Di. u. Sa.: 17.00 – 23.00 Uhr

Mi. bis Fr.: 11.30 – 14.00 Uhr
und 17.30 – 23.00 Uhr

So.: 11.30 – 14.00 Uhr
und 17.30 – 22.00 Uhr

Mo. Ruhetag

Telefon 07128 2222

Reservierung unter dieser Nummer
oder im Restaurant

Trochtelfinger Straße 2 | 72820 Sonnenbühl-Erpfingen
(ehemals Löwen)

**NORDMANN-
TANNEN**
standard 1,75 m - 2,00 m
ab 27,- Euro

Christbaumverkauf in Genkingen

Parkplatz bei der Brühlhalle

Samstag, 15.12.2018, 10 - 13 Uhr

Verkauf in Kohlstetten tägl. 10 - 19 Uhr

Sehr schöne Bäume
in allen Größen und Preisklassen

Heimische Fichten und Blautannen sowie
Nordmann-Tannen aus der Region

Ihr Christbaumhändler
Helmut Heinzmann GbR, Uracher Str. 9, Kohlstetten,
Telefon 073 85/15 42



WEIHNACHTSBAUMVERKAUF

Ab sofort

Montag-Samstag: 10-17 Uhr

Sonntag: 10-12 Uhr

Familie Ulmer

Hauptstraße 31

72818 Hausen a.d.L.



Am Samstag 15.12.18 mit Bewirtung



In der Evangelischen Kirchengemeinde Genkingen mit ihren 1500 Gemeindegliedern herrscht ein reges Gemeindeleben. Wesentliche Räume dafür sind die Michaelskirche und das Gemeindehaus. Damit diese ein einladendes Gesicht abgeben, suchen wir zum 1. März 2019 eine/n

Mesner/in mit Hausmeistertätigkeiten (70 %)

Zu den Aufgaben gehören beim Mesnerdienst (10 Stunden, 25 %) u.a.

- Vorbereitung und Begleitung der Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen sowie bei Bestattungen und Trauungen
- Reinigungsarbeiten im Innenbereich der Kirche, Betreuung und Pflege des Gebäudes, kleinere Instandhaltungsmaßnahmen
- Begleitung von Veranstaltungen (z. B. Konzerte)

Hausmeistertätigkeiten im Gemeindehaus (18 Stunden, 45 %) u.a.

- Reinigungsarbeiten
- Betreuung, Pflege des Gebäudes
- Selbständiger, sicherer Umgang mit der Gebäudetechnik
- Kleinere Instandhaltungsmaßnahmen
- Begleitung von Veranstaltungen

Wir wünschen uns:

- Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche
- Kenntnisse kirchlichen Lebens
- Handwerkliches Geschick
- Freundliches und sicheres Auftreten
- Selbständige Organisation der eigenen Arbeit sowie zeitliche Flexibilität

Wir bieten:

- Vergütung nach der Kirchlichen Anstellungsordnung (TVöD EG 4 oder EG 5 je nach Qualifikation)
- Zusätzliche Altersversorgung
- Unbefristete Anstellung
- Schulungen

Bewerbungen werden bis zum 7. Januar 2019 erbeten an das Ev. Pfarramt Genkingen, Undinger Str. 8, 72820 Sonnenbühl oder per E-Mail an Pfarramt.Genkingen@elkw.de

Auskünfte zu der Stelle gibt Ihnen Pfarrer Hansjörg Eberhardt,
Telefon 07128/618

Stiefel für Oma, Opa, Kind + Baby

Auch für Mama, Papa + für junge Leute haben wir viele tolle Stiefel, garantiert auf Dauer günstig

Schuhhaus Walter Pfullingen, Wörthstr. 95, Nähe Obi + Bad Urach, Burgstr. 44, Mo-Fr.: 9.00-19.00, Sa. 9.00-18.00 Uhr

unser freundliches team sucht:

medizinische fachangestellte

zum baldmöglichen zeitpunkt

gemeinschaftspraxis

dr. med. horst prautzsch

dott. mag. christos katirtzis

fachärzte für allgemeinmedizin

akademische lehrpraxis

der universität tübingen

marktstr. 17, 72818 trochtelfingen

telefon: 07124 2266

gerne dürfen sie ihre bewerbungsunterlagen elektronisch einreichen unter

praxis@prautzsch.net



Zur Verstärkung unseres Teams
suchen wir ab sofort
eine zuverlässige,
flexible, einsatzbereite und mobile
Raumpflegerin
auf 450,- €-Basis oder in Teilzeit

SONJA LUTZ

Erpfinger Straße 50 • 72820 Sonnenbühl
Telefon 07128 928584 und 0171 6002654
Mail sunnylutz@web.de



anzeigen@der-fink-verlag.de



Die Stadt Trochtelfingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Verwaltungsfachangestellte/n (Angestellten-Prüfung II)/Bachelor of Arts oder alternativ Bachelor of Arts - Soziale Arbeit als Sachgebietsleitung für den Bereich Kindergarten und Ganztagesbetreuung der städtischen Einrichtungen mit einem Beschäftigungsumfang von 50 %, vorerst befristet auf 2 Jahre.

Die Stadt Trochtelfingen beschäftigt derzeit ca. 60 pädagogische Fachkräfte sowie mehrere Ganztagesbetreuungskräfte. Die neu geschaffene Stelle wird als Sachgebietsleitung eigenverantwortlich den pädagogischen Bereich betreuen und führen sowie als Bindeglied zwischen Verwaltung, Kindergärten, Schulen und Eltern fungieren. Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebiets behalten wir uns vor. Die Bezahlung erfolgt in **TVöD, EG 9a/b** oder vergleichbar im Sozial- und Erziehungsdienst.

Wir erwarten die Fähigkeit zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten, Initiative und hohe Leistungsbereitschaft sowie die Fähigkeit, auch unter Zeitdruck zu arbeiten. Die professionelle Anwendung aller zeitgemäßen Arbeits- und Kommunikationstechniken setzen wir voraus.

Für Fragen zu der ausgeschriebenen Stelle steht Ihnen das Hauptamt im Rathaus Trochtelfingen, Herr Hilsenbeck, Tel. 07124 4820 gerne zur Verfügung. Interessierte richten ihre Bewerbung bitte bis **15.01.2019** schriftlich (Motivationsschreiben, Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse etc.) an die Stadtverwaltung Trochtelfingen, Hauptamt, Rathausplatz 9, 72818 Trochtelfingen.



Ihr kompetenter Partner in der Rohrbearbeitung

Wir sind ein aufstrebendes und regional tätiges Unternehmen auf dem Gebiet der Fertigung von Hydraulikrohrlösungen, Hydraulikschlauchleitungen sowie der Hydraulikinstallation für den Maschinen- und Fahrzeugbau.

Wir suchen zum baldmöglichen Eintritt an unserem Standort in Sonnenbühl-Willmandingen
eine/n

Konstrukteur (m/w)

Produktionshelfer (m/w)

Monteur / Schlauchfertiger (m/w)

Fertigungsmitarbeiter mit CNC Kenntnissen (m/w)

Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz in einem jungen motivierten Team sowie eine Ihrer Qualifikation entsprechende, leistungsgerechte Entlohnung.

Bitte schicken Sie Ihre aussagefähige Bewerbung an:

Haug Biegetechnik GmbH & Co. KG
Bolbergstraße 26
72820 Sonnenbühl-Willmandingen
Tel.: 07128 / 929 338 0
E-Mail: info@haug-biegetechnik.de

Ihr Ford-Partner für Sonnenbühl

AutoMezger

www.automezger.de

Telefon 07475 91236



TV-Geräte vom Fachhandel.
Made in Germany!

Perfekte Schwarzwerte, brillante
leuchtende Farben, satter Ton!

Überzeugen Sie sich selbst!

ELEKTRO hecht

Elektro Hecht GmbH & Co. KG

72764 Reutlingen, Kanzleistraße 18

Tel: 07121/3881-20 • www.elektro-hecht.de



*Wir wünschen
allen ein friedvolles
und gesegnetes
Weihnachtsfest*

Ihr Thomas Gut
mit Familie & Team

Am Samstag, den 15.12.
und am Samstag, den 22.12.
jeweils bis 16.00 Uhr geöffnet
Heiligabend bis 12.00 Uhr geöffnet

OPTIK GUT

THOMAS GUT

UHREN - SCHMUCK

KONTAKTLINSEN

Marktplatz 6 · Münsingen



Ab sofort
täglich frische Junghenneneier
aus Freiland- und Bodenhaltung.



Sonnenbühl-Genkingen, Feinstraße 4/1

Frische &
Qualität aus
eigener Schlachtung

Rein

Landmetzgerei

14.12. – 20.12.2018

Wochenangebote

Schweinefilet	100 g	1,49 €
Maultaschen	100 g	0,98 €
Bierwurst	100 g	1,19 €
Wurstsülze	100 g	0,98 €
Lindenberger 45% Fett i. d. Tr.	100 g	1,09 €

Dienstag: Sauerbraten mit Spätzle und Salat

Mittwoch: Schinken-Nudel-Auflauf und Salat



Inhaber: Jochen Rein

Pfullinger Straße 1 · 72820 Sonnenbühl · Telefon 0 71 28 / 5 13

FROHE FESTTAGE

UND DIE

BESTEN WÜNSCHE

FÜR 2019



20 Jahre

STEUERBERATERIN

Dipl. oec.
RUTH MEZGER

Vereid. Buchprüferin
Steuerberaterin
Landw. Buchstelle

Raiffeisenstr. 2
72820 Sonnenbühl
Tel. 071 28/92 81 90
Fax 071 28/92 81 91
R.Mezger@kanzlei-mezger.de
www.kanzlei-mezger.de

Physiotherapiepraxis

Massage + Krankengymnastikpraxis

- Klass. Massage + Krankengymnastik
- man. Lymphdrainagen
- Naturmoorpäckungen
- Rotlicht/Kältetherapie
- Bewegungsübungen
- Fußreflexzonenmassagen
- Cranio-sacrale Therapie
- Triggerpunktmassagen

AUCH HAUSBESUCHE

Für alle Kassen nach ärztlicher Verordnung

Fußpflege

- 3TO Spangentechnik
bei eingewachsenen Nägeln

Wir machen Urlaub vom 24.12.2018 bis 04.01.2019.



Verschenken Sie ein Wohlgefühl.



Gutscheine für Massagen oder Fußpflege bei mir erhältlich.

Allen meinen Kunden
wünsche ich recht
schöne Weihnachten
und ein gesundes
neues Jahr.

Maryvonne Sommer

Physiotherapie & Fußpflege

Physiotherapeutin

Physiotherapeutin

Physiotherapeutin

Physiotherapeutin

Wer hat am Freitag,
30.11.2018

im Jugendraum der
Erpftalhalle

versehentlich meine
schwarze

Winterjacke

mitgenommen?

Telefon 07127 80425

Der Mode Laden

Martina Bächle
Bernlocherstraße 23 | 72829 Engstingen
Telefon 07129 9296601

Accessoires • Treffpunkt • Mode

Immobilie verkaufen?

Nutzen Sie unseren Kontakt zu Maklern der Wüstenrot Immobilien.

Die Immobilienmakler der Wüstenrot Immobilien im Raum Sonnenbühl suchen für seriöse und vorgemerkte Kunden: Wohnhäuser, landwirtschaftliche Objekte, Eigentumswohnungen, Bauplätze, Wohn- und Gewerbeobjekte, Miet- und Pachtobjekte im Kreis Reutlingen und darüber hinaus. Gerne stellen wir den Kontakt für Sie her!

Generalagentur Bernd Blank

Robert-Bosch-Str. 21 · 72820 Sonnenbühl · Tel. 07128 1325
bernd.blank@wuerttembergische.de



MEISTERBETRIEB FÜR FASSADENGESTALTUNG
UND INNENRAUM-DESIGN

Grafentalstrasse 7 · 72800 Eningen unter Achalm
Telefon 07121-57410 · Fax 07121-57422
jfaber@t-online.de · www.malerfaber.de

**In Sonnenbühl-Genkingen:
Obst- und Gemüseverkauf
vorwiegend von der Reichenau
immer dienstags von 13.30 – 16.00 Uhr**

an der ehemaligen Aral-Tankstelle in der Pfullinger Straße
Obst und Gemüse Hagner · Straßberg



Wertvolles erhalten

**Korn holt was raus – für die
Umwelt und für die Zukunft**

- Ersatzbrennstoffaufbereitung
- Komplett-Entsorgung
- Containerservice
- Transporte

Stoßs ist jetzt Korn.
Zuverlässig, kompetent
und umweltgerecht!

Korn Recycling GmbH · Niederlassung Engstingen

Daimlerstraße 24–28 · 72829 Engstingen · Telefon 07129-9398-0
Fax 07129-9398-99 · info@korn-recycling.de · www.korn-recycling.de

**Obst- und Gemüseverkauf
vorwiegend von der Reichenau
immer freitags**

ACHTUNG! Neue Zeiten!

- **13.15 – 15.00 Uhr** auf dem Marktplatz in Erpfingen
- **15.15 – 16.15 Uhr** bei Getränke Maier in Udingen
- **16.30 – 17.15 Uhr** Schotterwerk Heinz in Willmandingen

Obst und Gemüse Hagner · Straßberg

Gesundheitspraxis & Naturkosmetik
Hannegret Bausinger

Gutscheine für Massage- und Kosmetik-
behandlungen, Naturkosmetikprodukte,
wunderbare Teekräuter in Bio-Qualität
und schöne Weihnachtsgeschenke
finden Sie in meiner Praxis.

St. Bernhardstr. 15 · 72393 Melchingen · Tel. 07126 / 921 651
www.bausinger-naturgesundheits.de · h.bausinger@freenet.de

Ölgeruch im Haus?

Das muss nicht sein!
Sie haben das Problem –
wir haben die Lösung!
Alles aus einer Hand –
vom Fachmann!

TANKSERVICE
ZIEGLER
GmbH

Tankservice Ziegler GmbH
Lange Str. 105
72116 Mössingen

Telefon (07473) 2 34 00
Fax (07473) 2 52 00
www.tankservice-ziegler.de

**Fahrdienst Bartetzko
Personenbeförderung**

- Krankenfahrten
- Fahrten zur Chemo- und Strahlentherapie
- Flughafentransfer
- faire Preise
- gepflegte Fahrzeuge
- freundliches, hilfsbereites und sachkundiges Personal

Tel.: 07121-1627983

**MITTEILUNGSBLATT
NICHT ERHALTEN?**

07121 9793-522
vertrieb@der-fink-verlag.de

fink
VERLAG

Abikurse Mathe, Englisch
2., 3., 4., 5., Januar 2019
30 Jahre Lernstühle,
Tel. 07121/311122

Lücken schließen
auch in den Ferien durch
Intensiven **Einzelnachhilfe**unterricht

30 Jahre Lernstühle, Tel. 07121/311122

Sonntag
6 &
15 Uhr

Modisch gut beraten!

MINICH
Mode für Frauen

pfullingen • klosterstr. 18
www.mode-minich.de